

ÜBERBLICK ZU DEN ÖSTERREICHISCHEN UMWELT-, BIO- UND ANDEREN ZEICHEN UND EVALUIERUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT AUF DAS BASKENLAND



Jasch Christine, Hrauda Gabriele, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
Expertenbericht im Auftrag von IHOBE
Wien, Oktober 2004

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Das österreichische Umweltzeichen	4
1.1. Das Umweltzeichen für Produkte und Dienstleistungen	5
1.1.1. Generelle Ausrichtung	5
1.1.2. Administrative Abwicklung	6
1.1.4. Förderungen und Marketing	13
1.2. Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe	14
1.2.1. Generelle Ausrichtung	14
1.2.2. Die Anforderungen der Umweltzeichenrichtlinie Tourismus	15
1.2.3. Förderungen und Marketing	16
1.3. Das Österreichische Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen	17
2. Nationale Zeichen	19
2.1. Die Vorteile regionaler Produkte	19
2.2. Nationale Zeichen in Österreich	20
3. Zeichen für biologische Lebensmittel	22
3.1. Bioverbände in Österreich	22
3.2. Die Marktentwicklung von biologischen Produkten	25
3.3. Das AMA Biozeichen	26
3.5. Label Gentechnikfrei	27
4. Das ÖPUL Programm	30
5. Kriterien und Gütezeichen im Sozialbereich	32
6. Vergleich der Kriterien für Nachhaltigkeit	33
7. Bewertungsschema für Nachhaltigkeit für Produkte und Dienstleistungen	35
8. Empfehlungen für die Entwicklung der Baskischen Gütezeichen	39
8.1. Generelle Überlegungen	39
8.2. Administrative Umsetzung	40
8.3. Das baskische Zeichen für Lebensmittel	41
8.4. Das EU Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft	42
8.5. Das baskische Zeichen für Agrotourismus	42
8.6. Aufbau eines baskischen/spanischen Umweltzeichens	43
9. Anhang	44
9.1. Veröffentlichte Umweltzeichenrichtlinien	44
9.2. Ausgezeichnete Produkte	45
9.3. Literatur- und Linkverzeichnis	52

Einleitung

Umweltzeichen gibt es in ganz Europa schon seit geraumer Zeit und mit zum Teil mit sehr weiter Verbreitung. Der nordische Schwan (Skandinavien), der blaue Engel (Deutschland) oder das Hundertwasserzeichen (Österreich) sind nur einige Beispiele.

Europaweit gibt es seit nunmehr 13 Jahren das EU Umweltzeichen „die Blume“. Im Jahr 2000 fand eine Revision des gesamten europäischen Umweltzeichen-Schemas statt, wobei die relevanten ökologischen Beurteilungskriterien und die damit verbundenen Rahmenbedingungen auf Basis neuester Grundlagenstudien aktualisiert wurden. Bei der Erstellung neuer Richtlinien für das EU Umweltzeichen wurde verstärkt von produktbezogene Maßnahmen und end-of-pipe technologies, übergegangen zu IPP (integrated product policies). Dabei wird der gesamte Produktlebenszyklus in Betracht gezogen und eine Reduzierung der Umweltbelastungen über den gesamten Zyklus angestrebt. Mit IPP steht nunmehr ein Instrument zur Verfügung, das konsequent und einheitlich bei allen Richtlinien zum Europäischen Umweltzeichen angewendet wird.

Derzeit (Stand 2003) gibt es für 22 Produktgruppen EU Eco Label Richtlinien, fünf davon befinden sich in Revision und für zwei weitere Produktgruppen werden Beurteilungskriterien zur Zeit entwickelt.

Da für bestimmte Produkte auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen keine Umweltzeichen vergeben werden dürfen z.B. Lebensmittel, sind für diese Bereiche andere Gütesiegel z.B. für biologische Landwirtschaft eingeführt worden.

Zusätzlich gibt es in einigen Ländern, so z. B. Österreich und dem Baskenland, nationale Qualitätslabels für landwirtschaftliche Produkte, in Österreich das AMA -Gütesiegel. Für viele Einwohner und Touristen ist die Information, das es sich um ein regionales Produkt aus kleinräumigen Strukturen handelt, Qualitätsmerkmal genug, es muss nicht für alle immer gleich „Bio“ sein. Studien belegen, daß regionale und saisonale Produkte signifikant niedrigere Transport- und anderer Umweltbelastungen aufweisen. Hier ist einer der Ansatzpunkte des vorliegenden Projektes, in dem versucht werden soll, aufbauend auf einem Label, das bereits baskische Identität vermittelt und lokale Akzeptanz hat, eine schrittweise Erweiterung der Kriterien in Richtung Nachhaltigkeit durchzuführen.

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, ÖPUL, des österreichischen Lebensministeriums (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) hat ebenfalls seinen Schwerpunkt in der schrittweisen Förderung von Produktionsweisen im Einklang mit biologischen Richtlinien. Die Förderungen des Landwirtschaftsministeriums werden in Anhängigkeit von den gesetzten Maßnahmen gewährt. Der Schwerpunkt des ÖPUL ist im Umweltbereich, darüber hinaus wird aber auch die Sicherung eines angemessenen Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe angestrebt, sowie allgemeine gesellschaftspolitische Ziele verfolgt, die eine Berücksichtigung sozialer Kriterien notwendig machen. Daher kann es als ein Ansatzpunkt für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft gesehen werden.

Gleichzeitig werden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Bestrebungen vorangetrieben, auch Dienstleistungen einer Beurteilung zu unterwerfen. Ein mittlerweile weit verbreitetes Beispiel ist die Umweltzeichenrichtlinie für Tourismusbetriebe, die es sowohl auf EU Ebene, als auch in einigen europäischen Ländern gibt und in Österreich große Verbreitung gefunden hat.

In Österreich wurde im Herbst 2003 den ersten 15 Schulen das Umweltzeichen verliehen. Tatsächlich bieten sich gerade Umweltzeichen-Richtlinien für Schulen und Tourismusbetriebe an, die künftige Erstellung von neuen Richtlinien weg von reinen produktorientierten Verfahren zu integrierten Produkt-Dienstleistungssystemen voranzutreiben. Des weiteren wird damit die Entwicklung des Umweltzeichens von der ausschließlichen Beurteilung der Umweltrelevanz hin zu einer Bewertung der Nachhaltigkeitseffekte ermöglicht.

Diese Weiterentwicklung erscheint im Sinne einer generellen Entwicklung „von Umwelt zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsbeurteilung „, notwendig. Häufig haben Produkte und Dienstleistungen

ökonomische oder soziale Effekte, die indirekt auf die Umweltrelevanz der Dienstleistung zurückwirken und umgekehrt. Tatsache ist, dass bei der Beurteilung eines Produktes die Betrachtung der Umweltfaktoren allein oft zu keinem aussagekräftigen Resultat führt. Deshalb ist die Inkludierung von weiteren Kriterien ein wichtiger Entwicklungsschritt hin zu einem Gütezeichen für Nachhaltigkeit.

Die vorliegende Studie beschreibt die gängigsten in Österreich vertretenen Gütezeichen, die Art ihrer Organisation und ihre Verbreitung. Die Studie mündet in Empfehlungen hinsichtlich der Übertragung auf das Baskenland. Die Gütesiegel sind folgendermaßen unterteilt:

Das Umweltzeichen für Produkte und Dienstleistungen wird vom Lebensministerium vergeben. Es hat drei Bereiche

- Produkte und Dienstleistungen
- Tourismusbetriebe
- Schulen und Bildungseinrichtungen

Es gibt auch verschiedenen nationale Qualitätszeichen:

- Austria Herkunftszeichen
- Austria Gütesiegel
- AMA Gütesiegel
- AMA Zeichen „Geprüfte Qualität Österreich“
- AMA Biozeichen mit Herkunftsangabe

Für Lebensmittel aus biologischem Anbau gibt es eine Vielzahl von Zeichen, die von einer nationalen Stelle, Verbänden und dem Handel vergeben werden. Die wichtigsten sind:

- AMA Biozeichen ohne Herkunftsangabe
- AMA Biozeichen mit Herkunftsangabe
- Ernte Verbandszeichen
- Demeter Verbandszeichen
- Ja, Natürlich Zeichen der Handelskette Billa
- Natru pur der Handelskette Spar
- Label für Gentechnikfrei

Zusätzlich gibt es auch soziale Labels, die von internationalen Organisationen vergeben werden. Die wichtigsten sind:

- Faire Trade, überwiegend für Lebensmittel
- Step für Teppiche

Sämtliche staatliche Umwelt- und Biozeichen werden vom österreichischen Lebensministerium, teilweise in Kooperation mit anderen Ministerien, vergeben. In allen Produktgruppen werden nicht die Preise geregelt, sondern es gibt unterschiedliche Förderungsinstrumente. Seitens der Umweltzeichenstelle und dem Lebensministerium wird vor allem Unterstützung beim Marketing und bei der Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Die einzelnen Bundesländer haben teilweise spezifische Förderprogramme, um Betrieben die Erlangung eines international anerkannten Gütesiegels zu erleichtern. Dabei werden die Kosten für externe Berater und Schulungen (teilweise) übernommen. Im landwirtschaftlichen Bereich sind sämtliche Agrarförderungen gestaffelt nach ökologischen Kriterien (siehe ÖPUL Programm).

Um die starke Bedeutung der verschiedenen Umwelt- und Nachhaltigkeitszeichen in Österreich zu verstehen, sind auch die institutionellen Rahmenbedingungen wichtig. Die österreichische Bevölkerung hat ein sehr hohes Umweltbewusstsein, dessen Anfänge in den 60er Jahren liegen. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Institutionen, die aufklärend, informierend und kontrollierend wirken. Das österreichische Lebensmittelgesetz zählt zu den striktesten der Welt. Es gibt regelmäßige Kontrollen durch das Lebensmittelamt, deren Ergebnisse in Zeitungen und im Radio gebracht werden. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ist nicht nur eine Arbeitnehmerschutzorganisation, sondern auch eine starke Einrichtung im Verbraucherschutz. Die Arbeiterkammer finanziert eine eigene Forschungsabteilung für Wirtschaft und Umwelt, die regelmäßig Aufgaben des Konsumentenschutzes wahrnimmt und Informationsmaterial erstellt. Weiters gibt es einen Verein für Konsumenteninformation (ähnlich der Stiftung Warentest in Deutschland), der gleichzeitig die administrative Stelle für die Abwicklung des Umweltzeichens ist. Zusätzlich werden auch hier Produktvergleiche und -kontrollen durchgeführt, sowie Informationsmedien erstellt.



1. Das österreichische Umweltzeichen

Das österreichische Umweltzeichen wurde 1990 auf Initiative des Umweltministeriums geschaffen. Die graphische Gestaltung erfolgte durch den Künstler Friedensreich Hundertwasser.

Das Umweltzeichen wendet sich primär an Konsumenten, aber auch an die Wirtschaft, die einerseits im Rahmen der Umweltmanagementsysteme zur ökologischen Beschaffung aufgerufen ist, andererseits einen Anreiz haben soll, Produkte mit dem Umweltzeichen auf den Markt zu bringen.

Den Konsumenten soll mit dem Umweltzeichen eine Orientierungshilfe für den Einkauf geboten werden. Das Umweltzeichen soll auf umweltfreundlichere Produkte aufmerksam machen und das Nachfrageverhalten von Konsumenten dahingehend beeinflussen, daß umweltfreundlichen Produkten der Vorzug gegeben wird.

Für die Administration sowie für die Erstellung der Richtlinien sind vor allem das Lebensministerium sowie der Verein für Konsumenteninformation (VKI) verantwortlich. Darüber hinaus wurden mit dem Beirat und dem Fachausschuß zwei Gremien gegründet, in denen eine Reihe weiterer Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Konsumentenschutz, sowie unabhängige Experten vertreten sind. Für jede neue Produktgruppe werden Fachausschüsse unter Vorsitz des VKI neu formiert, die die Richtlinienvorschläge diskutieren und möglichst konsensual verabschieden.

Die administrative Abwicklung wird alle 5 Jahre neu ausgeschrieben und umfaßt neben der inhaltlichen und fachlichen Betreuung der Antragsteller, der Richtlinienerstellung und der Prüfung der Einhaltung vor allem auch umfassende Informationsarbeit, Konsumentenbefragungen und Marktanalysen. Das Jahresbudget beträgt rund 500.000,- Euro netto ohne Umsatzsteuer, davon ist rund 1/3 für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

Das österreichische Umweltzeichen wird vom Lebensministerium vergeben. Derzeit tragen rund 380 Produkte aus rund 50 Richtliniengruppen das Umweltzeichen, zusätzlich sind rund 200 Tourismusbetriebe ausgezeichnet. Das Umweltzeichen darf nicht für Lebensmittel vergeben werden, da diese in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums fallen. Dabei handelt es sich zwar seit der vorletzten Legislaturperiode um dasselbe Ministerium handelt, aber um eine andere Fachabteilung. Früher gab es ein eigenes Umweltministerium, dieses ist jedoch seit 6 Jahren gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium zu einem Lebensministerium verschmolzen worden.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Zeichen, die von der Industrie und dem Handel vergeben werden, auf die aber hier nicht detailliert eingegangen wird, da ihre Bedeutung aufgrund der starken Glaubwürdigkeit und Verbreitung des österreichischen Umweltzeichens im Vergleich zu den 90-er Jahren zurückgegangen ist.

In den Jahren 1997 und 1998 wurde das Umweltzeichen grundlegend überarbeitet. Mit den Richtlinien für Mehrweggebilde, die von bekannten Marken für Mineralwasser und Bier verwendet wurden und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit konnte die Verbreitung und Akzeptanz bei Betrieben und Konsumenten wesentlich erhöht werden.

Im Frühjahr 2004 wurde die Homepage des Umweltzeichens neu gestaltet und bietet leicht auffindbare Informationen nicht nur zu den Richtlinien, sondern auch den direkten Link zu sämtlichen Produkten und Betrieben, die mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, sowie Handelsketten, bei denen die Produkte erhältlich sind. Damit hilft das Umweltzeichen den ausgezeichneten Betrieben direkt bei der Vermarktung, ein Aspekt, der als wesentliches Argument der Betriebe für die Teilnahme an dem System genannt wird.

Daten über den Umsatz mit Umweltzeichenprodukten oder den Anteil an den Gesamthaushaltsausgaben liegen jedoch leider nicht vor. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Unterschied zum landwirtschaftlichen Bereich, indem die gesamten Agrarmarktförderungen

über eine Stelle, die AMA, abgewickelt werden, die dadurch auch zentral Information über die landwirtschaftliche Produktion speichert, für das Umweltzeichen für diverse Produkte die Umsatzzahlen der Betriebe nicht veröffentlicht werden müssen.

1.1. Das Umweltzeichen für Produkte und Dienstleistungen



1.1.1. Generelle Ausrichtung

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen. Umweltschutz spielt in Österreich für einen großen Teil der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Dabei zeigt sich, dass immer mehr Menschen durch ihr persönliches Konsumverhalten einen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen. Immer mehr Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind ebenfalls bemüht, ihr Beschaffungswesen zu ökologisieren. Aus diesem Grund wurde 1990 auf Initiative des Lebensministeriums (damals Umweltministerium) das Österreichische Umweltzeichen geschaffen. Es liefert der Öffentlichkeit Informationen über die Umweltbelastung von Verbrauchsgütern durch deren Herstellung, Gebrauch und Entsorgung. Den Konsumenten und Beschaffern zeigt es umweltfreundliche Produktalternativen auf.

Das Umweltzeichen soll Hersteller und Handel motivieren, weniger umweltbelastende Produkte zu entwickeln und anzubieten. Am Markt soll damit ein dynamischer Prozess ausgelöst werden, der das Angebot in Richtung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen prägt.

Produkte mit dem Umweltzeichen müssen eine Reihe von Umweltkriterien erfüllen und deren Einhaltung durch ein unabhängiges Gutachten nachweisen. Ausgezeichnet werden nur jene nachgewiesenen umweltschonenden Produkte, die auch eine angemessene Gebrauchstauglichkeit und Qualität aufweisen. Auf diese Weise kombiniert das Umweltzeichen hohen Umweltstandard mit Qualität und Produktsicherheit.

Die Leitgedanken für die Umsetzung hat das Umweltzeichen-Team in einem eigenen Leitbild formuliert. Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen stehen für:

Höhere Lebens- und Umweltqualität

- mehr Umweltvorsorge
- mehr Gesundheitsvorsorge
- hohe Produktqualität
- ethische Fundierung und Verantwortung

Klare und transparente Information

- Entscheidungshilfe für KonsumentInnen und BeschafferInnen "auf einem Blick"
- Umweltinformation für die Hersteller
- Handlungswissen für Multiplikatoren

Hohe Aussagekraft

- staatlich und unabhängig
- objektive und überprüfbare Kriterien
- ganzheitliche Bewertung umweltschonender Produkte und Dienstleistungen
- immer aktuell

Umweltpolitik in Eigenverantwortung der Unternehmen

- besondere Auszeichnung für freiwillige Umweltleistungen
- Unterstützung und Förderung einer nachhaltigen, ökologischen Produktion

Zusammenarbeit auf höherem Niveau

- mit Umwelt- und Produktauszeichnungssystemen
- mit Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001)
- Marketing-Kooperationen

Besseres Service

- Unterstützung der Zeichennutzer (Antragstellung, Marketing)
- für die ökologische Beschaffung

Dieses Leitbild enthält noch keine unmittelbaren Kriterien für den Sozialbereich und weitere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Die Kriterien für die einzelnen Produktgruppen sind für jedes Produkt einzeln im Detail definiert und werden in einem rund 1 bis 2-Jährigen Prozeß unter Einbeziehung von Industrievertretern, Firmenvertretern und anderer Experten erarbeitet. Das Leitbild gibt jedoch den Rahmen für die Detailfestlegung in den Einzelprodukt Richtlinien.

1.1.2. Administrative Abwicklung

Für die Administration sowie für die Erstellung der Richtlinien sind vor allem das Lebensministerium (BMLFUW), das Unterrichtsministerium (BM:bwk) bei Schul- & Bildungseinrichtungen und der Verein für Konsumenteninformation (VKI) verantwortlich. Darüber hinaus wurden mit dem Beirat Umweltzeichen und dem Fachausschuss zwei Gremien gegründet, in denen eine Reihe weiterer Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Konsumentenschutz sowie unabhängige Experten vertreten sind.

Beirat Umweltzeichen

Der Beirat Umweltzeichen unter Vorsitz des Umweltministeriums erfüllt vor allem folgende Aufgaben:

- Festlegung von Arbeitsprogrammen;
- Beschluss jener Produktgruppen und Dienstleistungsbereiche, für die Richtlinien erstellt werden sollen;
- Vorgabe allgemeiner Rahmenbedingungen für die Richtlinienbearbeitung;
- Diskussion und Beschlussfassung vorgelegter Richtlinienentwürfe;
- gegebenenfalls Ablehnung eines Richtlinienentwurfs und Zurückweisung an den Fachausschuss bzw. Beschluss der Einstellung des Verfahrens;

Der Beirat bildet einen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung über Streitigkeiten wegen der Erfüllung von Rechten und Pflichten auf Grund von Zeichennutzungsverträgen.

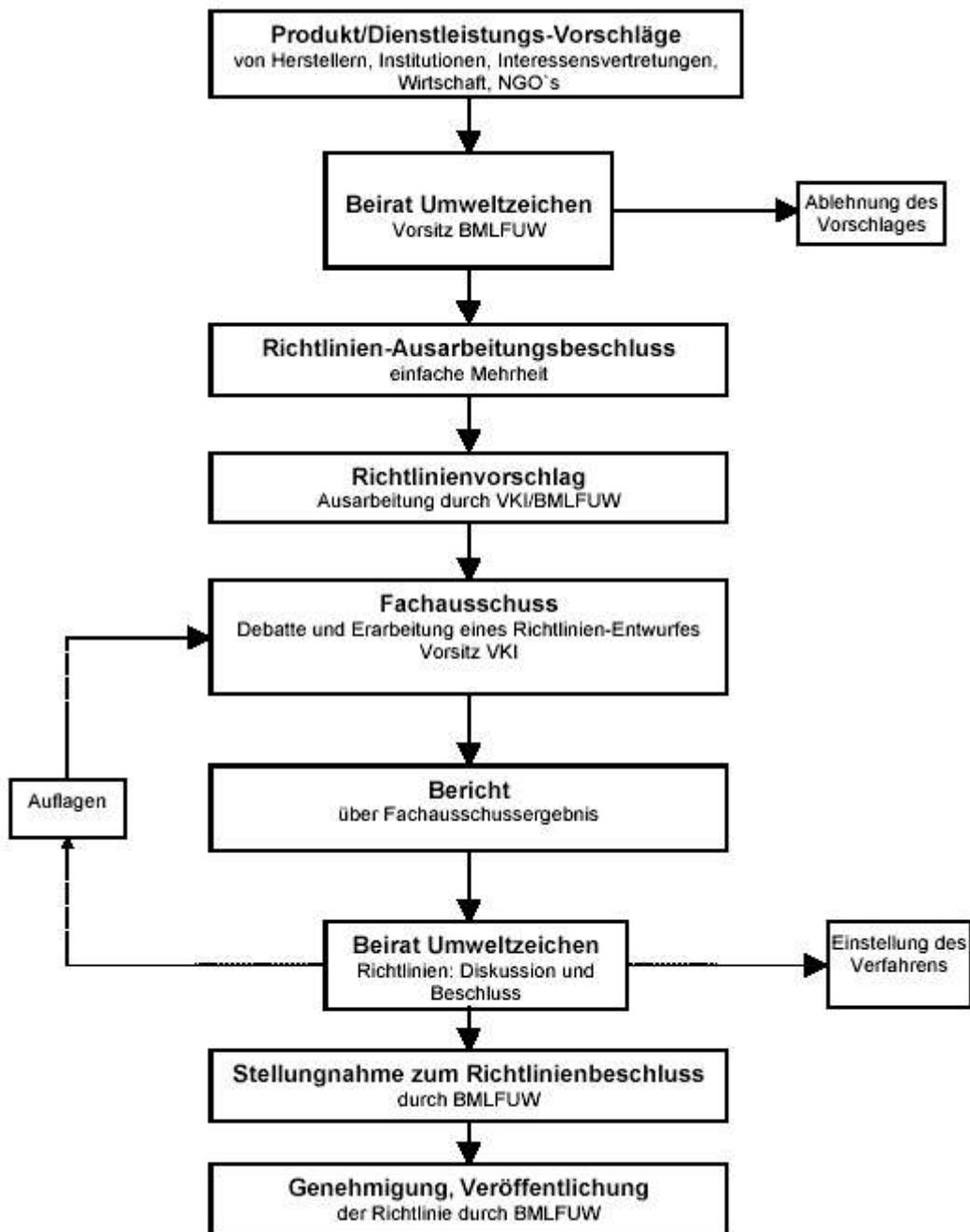
Fachausschuss

Für jede neue Produktgruppe werden Fachausschüsse unter Vorsitz des VKI neu formiert, die sich ebenfalls aus Fachexperten der Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Konsumentenschutz zusammensetzen. Aufgabe dieser Fachausschüsse ist es, die von BMLFUW, VKI sowie externen Experten gemeinsam ausgearbeiteten Kriterienvorschläge zu diskutieren und – möglich konsensual – einen Richtlinienentwurf zu verabschieden. Das Zusammenwirken von Beirat Umweltzeichen, Fachausschuss sowie der übrigen beteiligten Institutionen ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

Wurde ein Richtlinienentwurf vom Fachausschuss verabschiedet, muss er vom Beirat Umweltzeichen bestätigt und schließlich vom Lebensministerium begutachtet werden. Nach positiver Begutachtung wird die Richtlinie durch den Umweltminister genehmigt und veröffentlicht. Sofern nichts anderes bestimmt wird, treten die Richtlinien mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Monatsersten eines jeden Kalendervierteljahres in Kraft. Die Gültigkeit einer Richtlinie beträgt **drei Jahre**, kann jedoch bei kurzfristig erwarteten umwelttechnischen Innovationen auch verkürzt werden. Eine vorzeitige Außerkraftsetzung oder Änderung von Richtlinien ist bei Vorliegen wichtiger Gründe, etwa einer wesentlichen Änderung des Standes von Wissenschaft und Technik oder einer die Rechtswidrigkeit der Richtlinienbefolgung bewirkenden Rechtsänderung, möglich. Solange kein Antrag auf Zeichenvergabe gestellt wurde, ist das Lebensministerium berechtigt, eine Richtlinie zurückzuziehen oder abzuändern.

Anträge auf Verleihung des Umweltzeichens werden an den Verein für Konsumenteninformation (VKI) 1060 Wien, Linke Wienzeile 18, gerichtet. Antragsteller kann jede natürliche oder juristische Person sein, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Inland hat, Produkte in Österreich herstellt oder nach Österreich importiert bzw. eine Dienstleistung in Österreich anbietet. Das Erfordernis des Sitzes oder Wohnsitzes im Inland gilt als erfüllt, wenn der Antragsteller seinen Sitz oder Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Staat hat.

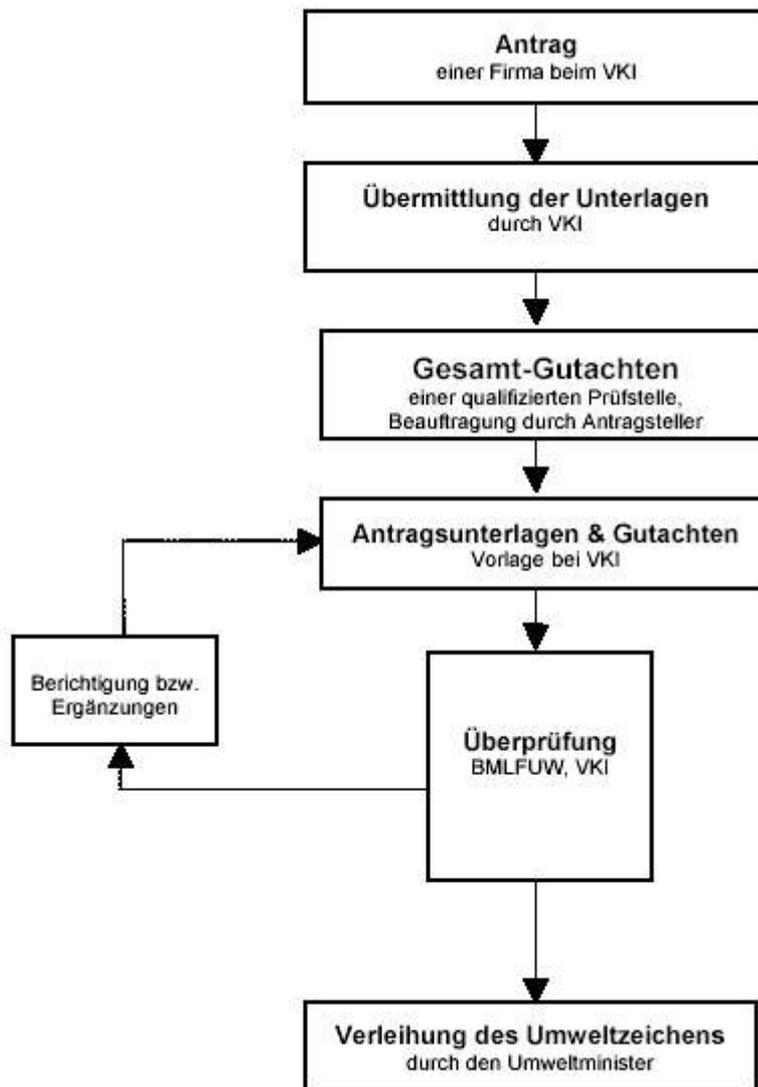
Anträge auf Vergabe des Umweltzeichens können erst nach Veröffentlichung einer Richtlinie für die entsprechende Produktgruppe oder Dienstleistung gestellt werden. Für Anträge, für die noch keine Richtlinien bestehen, gilt die Vorgangsweise gemäß Kapitel 4.2. ("Richtlinienerstellung"). Einen Überblick über Ablauf und Reihenfolge der Umweltzeichenverleihung gibt die Abbildung auf der nächsten Seite.



Anträge auf Verleihung des Umweltzeichens werden an den Verein für Konsumenteninformation (VKI) gerichtet. Antragsteller kann jede natürliche oder juristische Person sein, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Inland hat, Produkte in Österreich herstellt oder nach Österreich importiert bzw. eine Dienstleistung in Österreich anbietet. Das Erfordernis des Sitzes oder Wohnsitzes im Inland gilt als erfüllt, wenn der Antragsteller seinen Sitz oder Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Staat hat.

Anträge auf Vergabe des Umweltzeichens können erst nach Veröffentlichung einer Richtlinie für die entsprechende Produktgruppe oder Dienstleistung gestellt werden. Für Anträge, für die noch keine

Richtlinien bestehen, kann ein Antrag auf Richtlinienerstellung gestellt werden. Einen Überblick über Ablauf und Reihenfolge der Umweltzeichenverleihung gibt die Abbildung.



Als Unterlagen sind dem Antrag anzuschließen:

1. Name (Firma) und Anschrift des Antragstellers und des Produktherstellers.
2. Kopie von Gewerbeberechtigung und Betriebsanlagengenehmigung(en).
3. Bezeichnung und Beschreibung des Produktes/Dienstleistung für das/die das Umweltzeichen angestrebt wird.
4. Art der beabsichtigten Anbringung des Umweltzeichens auf dem Produkt, der Verpackung oder Art der Kennzeichnung der Dienstleistung.
5. Unterlagen, die glaubhaft machen und bestätigen, dass das Produkt/die Dienstleistung den gesetzlichen Vorschriften (z. B. betreffend Sicherheit, Gesundheit und Kennzeichnung) sowie den technischen Normen und Standards entspricht.
6. Der Antragsteller muss weiters glaubhaft machen und bestätigen, dass die Produktion den im Erzeugungsland geltenden Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Auflagen entspricht.
7. Gutachten, die bestätigen, dass das Produkt/die Dienstleistung die Anforderungen der Richtlinie erfüllt. Das Gutachten muss von einer qualifizierten Prüfstelle erstellt werden. In der Richtlinie können Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung der Prüfstellen (z. B. Erfüllung der Good Laboratory Practice – GLP) festgelegt werden.

Alle verlangten Unterlagen sind an den VKI zu richten. Die Überprüfung der Unterlagen erfolgt durch den VKI. Bei Bedarf werden die Unterlagen und/oder Gutachten zur Berichtigung oder Überarbeitung zurück an den Antragsteller oder Gutachter verwiesen.

Das Österreichische Umweltzeichen wird durch die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergeben. Mit der Vergabe des Umweltzeichens ist die Bezahlung einer Nutzungsgebühr an das BMLFUW fällig. Die jährlichen Nutzungsgebühren sind vom spezifischen Sparten- bzw. Produktgruppenumsatz des beantragenden Unternehmens abhängig und betragen:

KOSTEN

Jahresumsatz in EUR Nutzungsgebühr in EUR

bis 145.000 145

über 145.000 bis 725.000 580

über 725.000 bis 2.180.000 1.160

über 2.180.000 bis 3.630.000 1.450

bis 3.630.000 1.810

Seitens des Umweltministeriums wird – etwa im Rahmen einer Gebührenordnung – eine Anpassung der Gebührensätze an die Geldwertentwicklung unter Bedachtnahme auf eine kostendeckende Gebührengestaltung vorgenommen. 25% der jährlichen Nutzungsgebühr wird bei Antragstellung einmalig als Bearbeitungsgebühr zuzüglich eingehoben.

Zwischen dem Umweltministerium und dem Antragsteller wird ein Zeichennutzungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält die Rechte und Pflichten des Zeichennutzers sowie Regelungen zur Kontrolle der Richtlinieneinhaltung. Enthalten sind weiters Bestimmungen über die werbliche Nutzung des Umweltzeichens, eventuelle Nutzungsbeschränkungen zur Vermeidung von Irreführungen der Konsumenten sowie mit der Zeichennutzung verbundene Auflagen (z. B. Kennzeichnung von Inhaltsstoffen, Angabe der Begründung der Zeichenvergabe, Unterlassung bestimmter werblicher Anpreisungen). Die Dauer des Zeichennutzungsvertrages beträgt ein Jahr. Des weiteren regelt der Zeichennutzungsvertrag auch Sanktionsmöglichkeiten des BMLFUW (z. B. vorübergehende oder dauernde Untersagung der Zeichennutzung), wenn nach Zeichenvergabe Umstände bekannt werden, die eine (neuerliche) Vergabe oder eine weitere Nutzung des Zeichens unzulässig erscheinen lassen (z. B. falsche Prüfgutachten oder Bestätigungen über die Einhaltung gesetzlicher Auflagen bei der Produktion, vertragswidrige Zeichennutzung etc.).

Dem Nutzungsvertrag entsprechend wird vom VKI im Auftrag des BMLFUW die Einhaltung der Richtlinien und des Zeichennutzungsvertrags überprüft bzw. eine Überprüfung veranlasst.

Bei Verletzungen des Zeichennutzungsvertrages (z. B. Nichteinhaltung der Richtlinie, Zeichenmissbrauch) wird vom BMLFUW die Berechtigung zur Zeichennutzung – dauernd oder bis zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes – entzogen. Daneben bleiben Sanktionen aufgrund des Markenschutzgesetzes oder wettbewerbsrechtlicher Vorschriften (z. B. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) unberührt. Verletzungen des Zeichennutzungsvertrages, die zur (vorübergehenden) Untersagung der Zeichennutzung führen, sind insbesondere:

- das Produkt/die Dienstleistung entspricht nicht mehr der Richtlinie,
- die für die Zeichenvergabe eingereichten Unterlagen waren unrichtig oder gefälscht,
- die bei Antragstellung bekannt gegebenen Inhaltsstoffe waren unrichtig,
- das Umweltzeichen wurde missbräuchlich (z. B. in der Werbung) auch für andere Produkte/Dienstleistungen verwendet,
- die Nutzungsgebühr wurde nicht (vollständig) entrichtet,
- die Durchführung von Kontrollen wurde behindert, verhindert oder verzögert.

Frühestens sechs und spätestens zwei Monate vor Ablauf der Nutzungsdauer ist ein Antrag auf Verlängerung der Zeichennutzung zu stellen. Sofern eine Änderung der Richtlinie nicht eingetreten ist, verlängert sich der Zeichennutzungsvertrag (mit Bezahlung der Nutzungsgebühr) um ein weiteres Jahr, ohne dass ein Überprüfungsgutachten notwendig ist. Es ist vom Zeichennehmer eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung gegenüber der letzten Überprüfung keine Veränderung erfahren hat. Bei Änderungen des Produktes bzw. der Dienstleistung,

die Inhalte der Richtlinie berühren, ist ein Gutachten über die geänderten Parameter vorzulegen. Alle 3 Jahre ist ein Überprüfungsgutachten fällig.

Die Aufgaben der **Umweltzeichenstelle**, in Österreich durch die Vereinigung für Konsumentenschutz und –information wahrgenommen, umfassen:

1. Richtlinienerstellung und –überarbeitung

Für die Erstellung der einzelnen Richtlinien sind jeweils Fachausschüsse zu bilden, in denen die interessierten Kreise, Industrievertreter, Kammern, Konsumentenschutzvertreter, Wissenschaftler, Prüfstellen, namhafte Experten etc. an der Richtlinienerstellung mitwirken und ihre Kommentare einbringen können. Damit soll die Akzeptanz bei Betrieben und Konsumenten sichergestellt werden.

Die Umweltzeichenstelle ist für die administrative Abwicklung und die Richtlinienerstellung zuständig. Im Schnitt werden rund 2 Richtlinien pro Jahr in ungefähr 3 bis 6 Sitzungen verhandelt.

Zusätzlich werden die bestehenden Umweltzeichenrichtlinien aktualisiert und überarbeitet.

Im Vorfeld zur Richtlinienerstellung und begleitend zur Richtlinienüberarbeitung werden Marktrecherchen durchgeführt. Weiters erfolgt die fachorientierte Gesprächsführung mit Experten (Gutachter, Berater, Prüfstellen und andere), Zeichennutzern und anderen Unternehmen, um Unklarheiten in Richtlinien zu vermeiden und eine einheitliche Interpretation sicherzustellen.

Das aktuelle Produkt- und Dienstleistungsangebot am Markt wird laufend analysiert, um qualitäts- und umweltspezifische Anforderungsparameter bestehender und geplanter Richtlinien optimal positionieren zu können.

2. EU Eco Label

Die Umweltzeichenstelle bereitet die fachlichen Stellungnahmen vor und nimmt an den EU Sitzungen im Auftrag und in Abstimmung mit dem Lebensministerium teil.

3. Fachinformation für Betriebe und Berater

Betriebe, die an der Erlangung des Umweltzeichens interessiert sind, werden bei der Prüfung ihrer Produkte unterstützt. Insbesondere werden die Betriebe über die Prüfanforderungen informiert und die vorgelegten Gutachten auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Interessierten Konsumenten und anderen Interessenten werden ebenfalls umfangreiche Fachinformationen und Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt.

4. Marktbeobachtung und –kontrolle

Aufgabe der Umweltzeichenstelle ist auch die laufende Marktbeobachtung, um die Übereinstimmung der ausgezeichneten Produkte mit den entsprechenden Richtlinien zu kontrollieren. Dazu werden Stichprobenprüfungen einzelner technisch-naturwissenschaftlicher Parameter bei den Produkten und unangesagte Überprüfungen bei Betrieben durchgeführt.

5. Fachliche Vorbereitung der Sitzungen des Umweltzeichen-Beirats

Der Umweltzeichenbeirat ist ein wesentliches Entscheidungsgremium, dessen Sitzungen durch die Umweltzeichenstelle vorbereitet werden.

6. Betreuung der Prüfstellen und Prüfer

Für jede Umweltzeichenrichtlinie gibt es eigene zugelassene Prüfer bzw. Prüfstellen. Die Umweltzeichenstelle führt das Verzeichnis über autorisierte Prüfer und Prüfstellen. Sie informiert die Prüfer über die sich aus den Richtlinien ergebenden Prüfanforderungen. Sie organisiert Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Prüfer sowie den Erfahrungsaustausch unter ihnen. Sie nominiert Prüfer für neue Richtlinien und kontrolliert die Prüfgutachten.

7. Allgemeine Informations- und Marketingtätigkeiten

Die Umweltzeichenstelle wirkt an der Gestaltung und Aktualisierung des Internetinformationsangebots zum österreichischen Umweltzeichen maßgeblich mit. Zusätzlich wird allgemeine und zielgruppenspezifische Informations- und PR-Arbeit in Abstimmung mit dem Lebensministerium durchgeführt (z.B. Erstellung von Informationsmaterial, Organisation von Veranstaltungen und Gewinnspielen, Beschickung von Messen, Organisation von Marketingkooperationen etc.)

Zusätzlich werden alle interessierten Kreise aktiv informiert. Mit den Zeichenträgern werden gemeinsame Marketinginitiativen durchgeführt.

Für die Abwicklung dieses Aufgabengebiets ist eine Werbeagentur in Abstimmung mit dem Lebensministerium und Umweltzeichenstelle betraut.

1.1.3. Produktgruppen und Preisvergleich

Produkte und Dienstleistungen mit dem Umweltzeichen erfüllen umfassende Anforderungen an Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowie Gebrauchstauglichkeit, betreffend:

- das Produkt selbst
- die Verpackung
- Herstellung, Entsorgung (zum Teil auch Vertrieb und Transport)
- weitere Kriterien wie z.B.: Service, Kennzeichnung etc.

Die Umweltkriterien beziehen sich vor allem auf:

- Rohstoff- und Energieverbrauch
- Toxizität der Inhaltsstoffe
- Emissionen wie Abgase, Abwasser, Lärm

Die Anforderungen sind in über 50 Richtlinien festgelegt. Diese werden von Fachleuten des Konsumenten- und des Umweltschutzes – unter der Leitung des Vereines für Konsumenteninformation – gemeinsam mit Technikern und Vertretern der betreffenden Betriebe erarbeitet und laufend aktualisiert. Der Antragsteller muss für sein Produkt bzw. seinen Betrieb die Erfüllung der Kriterien mindestens alle drei Jahre durch unabhängige Gutachten nachweisen. Der Zeichennutzungsvertrag wird jährlich verlängert. Regelmäßig erfolgen auch Marktkontrollen.

Zur Zeit stehen 43 Richtlinien zur Verfügung, allerdings wurden bereits 52 veröffentlicht. Die Differenz ergibt sich aus dem permanent stattfindenden Verbesserungs- und Aktualisierungsprozess. Die Richtlinien können nach Produktgruppen zusammengefasst werden.

Tab. 1. Übersicht über die Produktgruppen für die Umweltzeichen für Produkte vergeben werden

Produktgruppe	Anzahl der aktuellen Richtlinien	Inhalt
Bauen und Wohnen	10	Farben, Lacke, Bodenversiegelungslacke, Abwasserrohre, Isolationsmaterial aus verschiedenen Stoffen
Haushalt und Mobilität	6	Kühlschränke, Waschmaschinen, biologisch abbaubare Verpackungen, wiederverwendbare Getränkeverpackungen, Toilettenpapier, umweltfreundliche Fahrscheine
Reinigen und Sanitäreinrichtungen	6	technische Ausstattung für Sanitäreinrichtungen, wasser- und energiesparende Armaturen, Reinigungsmittel für Kleidung, Geschirr und andere Haushaltszwecke
Erneuerbare Energie und Energieeffizienz	6	„Grüne Energie“, Energie Contracting, Energiesparlampen, Sonnenkollektoren
Büro und Druck	8	Recyclingpapier für verschiedene Anwendungsbereiche, Kopiergeräte, Büromöbel, Recycling von Toner cartridges and Farbbändern
Garten	6	motorisierte Gartengeräte, biologisch abbaubare Schmiermittel für Sägen, torffreie Substrate, biologisch abbaubare Grabschmuck, hölzerne Spielgeräte für Spielplätze
Andere Produkte und Dienstleistungen	1	Grüne Fonds

Schul und Tourismusrichtlinie sind in dieser Tabelle ausgenommen, sie werden im Detail nachfolgende im Text behandelt.

Ein von 14. Bis 16. Oktober 2004 durchgeführter Preisvergleich ausgewählter Produkte, für die auch relevante herkömmliche Produkte am Markt zu finden sind, zeigt folgendes Bild.

	Umweltzeichenprodukt	Herkömmliches Produkt	Preisabweichung
Bierflasche			
Murauer Bierflasche	0,70		
Zipfer Bierflasche		0,82	-0,12
Mineralwasserflasche			
Römerquelle	0,35		0,00 – -0,30
Waldquelle		0,35	
Preblauer		0,65	
Toilettenpapier			
Danke (100% Recyclingpapier)	3,59		
Hakle 10 Rollen		2,49	
Clever 10 Rollen		1,99	
Universalreiniger			
Gruber Nativ 1 Liter	6,40		4,01 / 5,01
Hagleitner 1 Liter	5,50		3,11 / 4,11
Planet Pure 1 Liter	11,00		8,61 / 9,61
Clever 1 Liter		1,39	
Ajax 1 Liter		2,39	
Sanitärreiniger			
Gruber Nativ 1 Liter	5,86		0,88 / 3,68
Hagleitner 1 Liter	7,68		2,70 / 5,50
Planet Pure 1 Liter	8,00		3,02 / 5,82
Clever 1 Liter		2,18	
Blue Star 1 Liter		4,98	
Kopier- + Druckpapier, A4 / 80g / 500 Blatt			
Nautilus Recyclingpapier	6,33		0,10 / 0,35 / -0,57
Classic Universal		5,98	
Neusiedler Biotop 3 Chlorfrei		6,23	
Connect		6,90	
Blumenerden			
Diverse Umweltzeichenprodukte ohne Torf, jeweils 70 Liter	11,49 11,49 11,99 12,29		In Durchschnitt 0,08
Erden mit Torf		9,99 10,99 10,99 14,99	
Farben und Lacke			
Innendispersion Genius 10 Liter	17,49		3,70 -4,50
Innendispersion OK		13,49	
Innendispersion Alpina, lösemittelfrei		21,99	
Innenfarbe Genius weiß, 10 Liter	25,99		11,99
Innenfarbe weiß, lösemittelfrei 10 Liter	22,00		8,00
Innenfarbe weiß, lösemittelhaltig		14,00	
Holzlasur Genius 0,75 Liter	9,99		-3,16

Holzlasur Consolan		13,15	
Holzschutzlasur Genius 5 Liter	44,49		- 44,49 - 17,41
Holzschutzlasur Xylaprotect		71,69 61,90	

In der Tabelle werden die Preisdifferenzen zu den Umweltzeichenprodukten in der letzten Spalte angezeigt. Es ist auffallend, daß bei vielen Produktgruppen die Waren MIT Umweltzeichen billiger sind, als ohne Umweltzeichen (jeweils in rot dargestellt).

Der Vergleich zeigt, daß nach Produktgruppen unterschieden werden muß. Die Mehrwegflaschen für Bier und Mineralwasser sind offenbar kein Preisnachteil, hier steht die Produktmarke im Vordergrund.

„Clever“ ist die absolute Billigmarke des Handels und dementsprechend billiger sowohl als Umweltzeichenprodukte, aber auch als andere im Handel vertretene Waren. Es ist jedoch fraglich, welche Auswirkungen das auf das soziale und ökologische Profil der Produkte hat.

Bei Reinigungsmitteln sind die Preisunterschiede groß. Hier sind ökologische Alternativen auch nicht durchgängig in den Geschäften zu finden. Es scheint der Markt für Umweltzeichenprodukte in diesem Segment noch nicht erschlossen zu sein. Die Umweltzeichenprodukte werden von kleinen unbekannteren Firmen überwiegend in Spezialgeschäften vertrieben und sind durchgängig teuer.

Bei Papier gibt es kaum Preisunterschiede. Hier sind Produkte aus Recyclingpapier oder ohne Chlorbleiche auch durchgängig in den Betrieben vertreten und haben einen großen Marktanteil. Selbst das österreichische Finanzministerium verwendet Recyclingpapier.

Bei Blumen- und Pflanzern sind die Umweltzeichenprodukte im Schnitt um 0,08 Euro (8 Cent) oder 0,6 % teurer.

Der Preisvergleich bei diversen Baumärkten hat gezeigt, daß im Bereich Farben und Lacke in den großen Baumärkten fast durchgängig umweltverträgliche Produkte ohne Lösemittel angeboten werden. Es gab eine Auswahl aus 3 – 4 verschiedenen Marken mit Umweltzeichen, teilweise auch dem deutschen Umweltzeichen, aber es war direkt schwierig, ein nichtökologisches Vergleichsprodukt zu finden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Österreicher bereits sehr sensibilisiert sind, was Umweltverträglichkeit, Allergien und Gesundheitsaspekte anbelangt. Auch die Verkäufer sind auf diese Themen geschult und preisen umweltverträgliche Produkte an.

Die starken Preisdifferenzen sind eher auf die jeweils in einzelnen Märkten aktuell angebotenen Sonderangebote, als auf die Produktqualität zurückzuführen.

Es ist weiters zu beachten, daß für eine Vielzahl von Produkten keine relevanten herkömmliche Alternativprodukte bestehen. Die Wiener Verkehrsbetriebe haben z.B. ihre Fahrausweise auf Recyclingpapier umgestellt und dafür auf der Rückseite des Fahrausweises das österreichische Umweltzeichen aufgebracht und eine Werbebotschaft, die auf die Umweltfreundlichkeit des öffentlichen Nahverkehrs hinweist. Dies ist ein typisches Beispiel für gelungenes gemeinsames Marketing, welches sich jedoch nicht im Produktpreis widerspiegelt.

1.1.4. Förderungen und Marketing

Es gibt keine unmittelbaren Förderungen für das Produktumweltzeichen. Lediglich das Bundesland Niederösterreich bietet im Rahmen des Programms Ökomanagement ZERT den Unternehmen fachliche und finanzielle Unterstützung beim Erwerb von international anerkannten Umweltzeichen. Das Land Niederösterreich fördert dabei die externe Beratung hinsichtlich Datensammlung, Auswertung und Vorbereitung auf die Vergabe eines Umweltzeichens nach Maßgabe der Mittel.

Zielgruppe(n): Wirtschaft

Förderbasis: externe Beraterkosten nach Maßgabe der Potentialanalyse bis max. € 10.640,- (max. 14 Tage

Förderungssatz: bis zu 50 %

Förderumfang max.: € 5.320,-- (7 Tage à € 760,--)

Teilnahmegebühr: von der Mitarbeiterzahl abhängig

Allerdings bietet die Umweltzeichenstelle eine Vielzahl an werblichen Maßnahmen an, an denen die Betriebe teilhaben (können).

Alle Betrieben mit ausgezeichneten Produkten erhalten ein Basispaket zur Präsentation ihrer Auszeichnung mit dem Umweltzeichen sowie praktische Hilfsmittel zur ökologischen Betriebsführung. Das Basispaket umfasst derzeit:

- Emailtafel (Einfahrt am Betriebsstandort)
- Produktpräsentation in der Umweltzeichen Produktfibel
- Produktpräsentation auf der Umweltzeichen Homepage
- Marketing Potentialberatung durch Werbeagentur
- Produktpräsentation bei Promotions- und Gewinnspielen

Weiters ist derzeit ein **Marketing-Manual** mit Anleitungen, Tipps und Beispielen für erfolgreiches Marketing mit dem Österreichischen Umweltzeichen in Ausarbeitung.

Das österreichische Umweltzeichen ist auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen vertreten, bei denen die ausgezeichneten Produkte vorgestellt werden. In diversen Umweltzeitungen erscheinen regelmäßig Werbeartikel über das österreichische Umweltzeichen, an denen sich die Zeichenträger beteiligen können.

Diese Basisleistungen in den genannten Medien sind kostenlos, für weitergehende Präsentationen und Kooperationen sind Kostenbeiträge zu entrichten.

Es gibt aber auch weiterführende Aktionen. Seit Mitte September 2004 laufen zum Beispiel in Lebensmittel-, Drogerie- und Baumärkten erstmals die „Nachhaltigen Wochen“. Ziel dieser vom Lebensministerium initiierten Kampagne ist es, den bewussten Konsum zu fördern und dadurch den Absatz von nachhaltigen Produkte – definiert als Produkte aus fairem Handel, biologischem Anbau, regionaler Vermarktung und umweltschonender Produktion zu steigern und auf die vielfältigen Angebote in Österreichs Supermärkten und Großhandelsketten hinzuweisen.

1.2. Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe



1.2.1. Generelle Ausrichtung

Das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe zeichnet Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für ihr Engagement in den Bereichen umweltfreundliches Management und sozialer Verantwortung aus. Dieses nationale Zeichen ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird z.B. im Rahmen des "ÖkoBusinessPlan Wien" von Seiten der Stadt Wien stark forciert, Es soll dazu beitragen, Qualität und Umweltbewusstsein in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu fördern.

Das „Logo“ ist ident mit dem Umweltzeichen für Produkte. Die Abwicklung erfolgt ebenfalls über die Vereinigung für Konsumenteninformation.

Jene Tourismusbetriebe, die Träger des Österreichischen Umweltzeichens sind, verarbeiten bevorzugt Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft und artgerechter Tierhaltung. Die Zeichenträger kaufen bevorzugt saisonale Produkte bei regionalen Anbietern. In ihrem umfassenden und praktizierten Bekenntnis zum umweltgerechten Wirtschaften sind diese Tourismusbetriebe Vorbilder für andere Wirtschaftsbranchen.

Das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe steht für:

- Stärkung des Umweltbewusstseins in der Österreichischen Tourismuswirtschaft
- umweltbewusstes Management als Qualitätsgarantie im Tourismus
- Betriebskosteneinsparungen durch umweltbewusste Betriebsführung

- Marketinginstrument zur Positionierung auf dem Tourismusmarkt
- Orientierungshilfe für interessierte Gäste
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation

Je nach Art und Größe werden die Betriebe in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie 1: Hotelbetriebe, Gasthöfe, Feriendörfer, Appartements

Kategorie 2: Pensionen, Jugendherbergen, Bildungszentren, Erholungsheime, Gastronomiebetriebe, Campingplätze mit angeschlossenem Restaurantbetrieb, alpine Schutzhütten

Kategorie 3: Privatzimmervermieter und Urlaub am Bauernhof bis 10 Betten

1.2.2. Die Anforderungen der Umweltzeichenrichtlinie Tourismus

Die Richtlinie wurde vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) in Zusammenarbeit mit Vertretern von Tourismus- und Umweltorganisationen, aller neun Bundesländer sowie der Wirtschaftskammer und der Wirtschaftsförderungsinstitute erarbeitet. Der Kriterienkatalog umfasst alle für den Betrieb relevanten Bereiche, von der Beschaffung über Energie- und Wasserversorgung bis hin zur Mitarbeiterschulung.

Das System unterscheidet zwischen Muss-Kriterien und Soll-Kriterien. Erstere sind unabdingbare Mindestanforderungen, wogegen zweitere entsprechend ihres ökonomischen Aufwandes und ihrer ökologischen Relevanz gewichtet sind und mindestens 60% der für den Betrieb individuell festgelegten möglichen Gesamtpunkteanzahl erreicht werden müssen.

Die Kriterien werden alle 3 Jahre aufgrund von neuen Erkenntnissen im Umwelt- und Technologiebereich sowie von Erfahrungen in der Beratungs- und Prüfungspraxis überarbeitet. Seit Frühjahr 2002 sind „Umweltzeichen Tourismus Betriebe zum (teilweisen) Einsatz von Bio-Produkten in der Küche verpflichtet.

Das Umweltzeichen Tourismusbetriebe trägt somit wesentlich dazu bei, den regionalen Absatz von Produkten der Land- und Forstwirtschaft zu fördern.

In folgenden Bereichen sind Anforderungen zu erfüllen:

Bereich Lebensmittel / Küche:

z.B. Verwendung von Mehrweggebinden; keine Portionsverpackungen; keine Getränkedosen; bevorzugte Verwendung von Lebensmitteln aus der Region; etc.

Bereich Reinigung / Hygiene:

z.B. umweltfreundliche Wasch- und Reinigungsmittel; keine chemischen Duftspender; Handtuchwechsel auf Wunsch des Gastes; etc.

Bereich Einrichtung / Ausstattung:

z.B. Abfalleimer am Zimmer oder auf der Etage; Tischschmuck aus natürlichen Materialien; FKW- und FCKW-freie Kühl- und Gefriergeräte; etc.

Bereich Büro / Rezeption:

z.B. Verwendung von Recyclingpapier oder zumindest TCF-Papier für Schreib- und Kopierzwecke sowie für Prospekte; umweltfreundliche Büromaterialien (kein PVC, keine aromatischen Kohlenwasserstoffe,...); etc.

Abfallverwertung und -entsorgung

z.B. Abfallkonzept; getrennte Sammlung der Abfälle; Bestellung eines Abfallverantwortlichen; etc.

Energieversorgung / -sparen

z.B. Erstellung eines Energiekonzeptes durch einen Energieberater; laufende Aufzeichnungen über den Energieverbrauch; Wärmedämmung; Bevorzugung erneuerbarer Energieträger; etc.

Wasser / Abwasser

z.B. wassersparende Waschmaschinen und Geschirrspüler; Anschluss an eine Kläranlage; wassersparende WC-Spülkästen und Armaturen; etc.

Außenbereich / Bauausführung

z.B. Wärmedämmung; kein Streusalz; keine Herbizide und Pestizide; kein Mineraldünger; etc.

Luft / Lärm

z.B. Verwendung treibgasfreier Sprays; Nichtraucher-Zonen; etc.

Verkehr / An- und Abreise

z.B. Anreize zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel; Abholservice für Gäste, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen; Leihfahrräder für Gäste und Personal; etc.

Soziales / Information

z.B. die Umweltzeichen-Richtlinie muss für Gäste zugänglich sein; Mitarbeiterschulung und -motivation; Gästeinformation über Tourismus und Umweltschutz etc.

1.2.3. Förderungen und Marketing

Die Umweltzeichenstelle bietet allen Tourismus- und Gastronomiebetrieben mit dem Umweltzeichen ein Basispaket als Erstausstattung und zur laufenden Unterstützung. Dieses umfasst derzeit:

- Praxishandbuch zur Umsetzung; einzelne Kapitel sind auch als Download erhältlich
- Emailtafel für den Betrieb, Bierdeckel und Sticker
- Präsentation auf der Umweltzeichenhomepage

Die Basisleistungen sind für Tourismusbetriebe kostenlos, darüber hinaus gehende größere Präsentationen von Betrieben in Print und Web, bei Promotions etc. sind mit Kostenbeiträgen möglich

Die Homepage ist so aufgebaut, daß der interessierte Kunde sowohl nach Bundesländern als auch nach Gastronomiegruppen selektieren kann und alle Umweltzeichenbetriebe in einer Region leicht ersichtlich sind und ausgedruckt werden können. Im Unterschied zum Umweltzeichen für Produkte, wo es manchmal schwierig ist, eine nahegelegene Bezugsquelle zu finden, ist hier also die Information unmittelbar zugänglich.

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Salzburg bieten zusätzlich Förderungen für Betriebe für die Erlangung des Umweltzeichens an.

Im Rahmen des Ökobusinessplans Wiens ist z.B. folgendes Förderschema verfügbar:

Umwelt-Check

Beim Umweltzeichen-Tourismus-Umwelt-Check wird der Betrieb auf umweltrelevante Schwachstellen und mögliche Einsparpotenziale überprüft. Anhand des Maßnahmenkataloges lässt sich der Aufwand für den Betrieb bis zum Umweltzeichen Tourismus abschätzen.

Der Umwelt-Check hat einen Gesamtwert von max. 544,- EUR, wobei der Selbstbehalt des Betriebes 100,- EUR (excl. MWSt.) beträgt. Der geförderte Zeitumfang beträgt max. 8 Stunden.

Beratung

Der max. geförderte Umfang der Beratung bis zur Zertifizierung des Betriebes beträgt max. 5 Tage und hat einen Gesamtwert von max. 2.720,- EUR, wobei 920,- EUR (excl. MWSt.) vom Betrieb selbst zu tragen sind.

Nachbetreuung: im 1. und 2. Jahr nach Auszeichnung

Zur Unterstützung der weiteren Maßnahmenumsetzung. Der Gesamtwert beträgt max. 544,- EUR und mit einem Selbstbehalt des Betriebes von 100,- EUR (excl. MWSt.). Der Zeitumfang beträgt max. 8 Stunden.

Wiederauszeichnung: im 3. Jahr nach Auszeichnung

Zur Vorbereitung auf die neuerliche Überprüfung. Der Gesamtwert beträgt max. 544,- EUR, mit einem Selbstbehalt des Betriebes von 100,- EUR (excl. MWSt.). Der Zeitumfang beträgt max. 8 Stunden.

Förderberatung

Information über Förderaktionen, Abstimmung mit Maßnahmenpaketen
Zur Unterstützung des Betriebes für die richtige Förder-Einreichung zur
Maßnahmenumsetzung/Investition. Der Gesamtwert beträgt max. 544,- EUR, der Betrieb hat einen
Selbstbehalt von 50,- EUR (exc. MWSt.). Der Zeitumfang beträgt max. 8 Stunden.

Die Förderung in Niederösterreich ist folgendermaßen organisiert:

Modul Ökomanagement ZERT - Förderung bei Erwerb international anerkannter Umweltzeichen (UZ)

Im Jahr 2001 wurde das Förderprogramm dahingehend erweitert, dass neben dem Erwerb von
Ökolabels für Produkte nunmehr auch Tourismusbetrieben das Österreichische Umweltzeichen für
Tourismus im Rahmen von Ökomanagement angeboten wird.

Zielgruppe(n): Tourismusbetriebe
Förderbasis: externe Beraterkosten bis max. € 6.080,-
(max. 8 Tage á € 760,-)
Förderungssatz: bis zu 50 %
Förderumfang max.: € 3.040,- (4 Tage á € 760,-)
Teilnahmegebühr: von der Mitarbeiterzahl abhängig

Anmerkung:

Zusätzlich zur Förderung für die externe Beratung werden die Kosten für die Prüfungs-,
Zeichennutzungs- und Bearbeitungs- gebühr für die erste Zeichennutzungsperiode übernommen.
Wird in weiterer Folge ein Umweltmanagementsystem eingeführt, ist die Differenz auf die
allgemeine Teilnahmegebühr (siehe Teilnahmegebührenschemata allgemein) aufzuzahlen, um die
Förderung des Landes Niederösterreich in Anspruch nehmen zu können.

Die Kosten für die Prüfungs-, Zeichennutzungs- und Bearbeitungsgebühr für die erste
Zeichennutzungsperiode werden auch jenen Betrieben refundiert, die im Zuge des Erwerbs des
Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe keine externe Beratung und damit auch
keine Förderung im Rahmen von Ökomanagement in Anspruch genommen haben.

Modul Ökomanagement TOURISMUS-WORKSHOPS

Die Teilnahme an den Workshops bietet eine kostengünstige Möglichkeit, mit den grundlegenden
Aspekten des betrieblichen Umweltschutzes vertraut zu werden. Informieren Sie sich über die
Möglichkeiten zu umweltfreundlichem Einkauf, Abfallvermeidung, Energieeinsparung, usw.
Begleitend können Verbesserungs- potenziale in Ihrem Betrieb durch die sofortige Umsetzung von
entsprechenden Maßnahmen rasch nutzbar gemacht werden

Zielgruppe(n): Tourismusbetriebe
Kursgebühr: € 360,- zuzügl. 20 % USt

Anmerkung:

Die Kursgebühr berechtigt zwei Personen des Betriebes, an der Workshopreihe teilzunehmen. Für
weitere TeilnehmerInnen ist die Kursgebühr wieder zu entrichten (es sind jeweils zwei Personen pro
Kursgebühr teilnahmeberechtigt). Die Kursgebühr exkl. USt ist außerdem auf die Teilnahmegebühr
für Ökomanagement ZERT (Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe) bzw.
Ökomanagement POTENTIAL und SYSTEM anrechenbar (siehe Teilnahmegebührenschemata).
MitarbeiterInnen von Mitgliedern des Ökomanagement NÖ-Clubs können kostenlos an der
Workshopreihe teilnehmen, wobei eine Teilnahmebeschränkung von max. zwei Personen pro
Organisation und Workshopreihe gilt.

1.3. Das Österreichische Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen

In Österreich wurde im Herbst 2003 den ersten 15 Schulen das
Umweltzeichen verliehen. Diese Richtlinie verfolgt drei wesentliche
Zielsetzungen:

- Minimierung der Umweltauswirkungen
- Qualitätsverbesserungen



➤ Förderung des Umweltbewusstseins bei SchülerInnen, Lehr- und Schulpersonal

Damit steht für Schulen ein Instrument zur Verfügung, das nicht nur der Zertifizierung der Schule dient, sondern als pädagogisches Programm im Unterricht selbst von SchülerInnen umgesetzt werden kann. Inhaltlich löst sich diese Richtlinie von den rein technisch naturwissenschaftlichen Vorgaben und zieht die Qualität der Lernkultur, das soziale Klima und die Gesundheitsförderung als ebenso wichtige Aspekte in Betracht.

Das Umweltzeichen für Schulen wurde vom Lebensministerium und Bildungsministerium gemeinsam initiiert. Die Kriterien wurden gemeinsam vom Verein für Konsumenteninformation, dem FORUM Umweltbildung sowie Experten aus dem schulischen, ökologischen und gesundheitlichen Bereich erarbeitet.

Das „Logo“ ist ident mit dem Umweltzeichen für Produkte. Die Abwicklung erfolgt ebenfalls über die Vereinigung für Konsumenteninformation.

Die Richtlinie ist an Schulen und an Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung für Lehrer/innen adressiert. Das Hauptziel ist, dass sich alle im schulischen Alltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung ihrer jetzigen und zukünftigen Lebenswelt einsetzen. Es sollen somit eine ökologische und soziale Schulentwicklung, die Verankerung von Umweltbewusstsein sowie konkrete Handlungsimpulse in Richtung gelebter ökologischer und sozialer Alltagskultur forciert werden.

Bei der Vergabe des Umweltzeichens für Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird versucht, die angebotene Leistung noch ganzheitlicher zu betrachten. Dabei geht es nicht nur um den Öko-Standard für das Schulgebäude oder die Entwicklung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die Schule, sondern auch um nicht-technische Kriterien. In Umweltzeichenschulen wird besonderer Wert auf die Qualität der Lernkultur, die Bewertung des sozialen Schulklimas und die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler gelegt. Im Schuljahr 2002/03 wurde die Umweltzeichen-Richtlinie in ausgewählten Schulen im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt, bevor sie dann seit Herbst 2003 allen im Bereich Umweltbildung und Umweltmanagement engagierten österreichischen Schulen offen steht.

Die Richtlinie weist unter anderem folgende Schwerpunkte auf:

- Ist-Analysen (z.B. Schulklima, Lehrformen, Weiterbildung, Energie, Abfall) und Schulprogramm als Voraussetzung für neue Ideen und Verbesserungen
- Kommunikation und Teamarbeit, um möglichst viele Personengruppen an der Umsetzung des Umweltzeichens zu beteiligen
- Verschiedene Lehrformen (z.B. Fachunterricht, Projekte, Exkursionen) für umwelt- und gesundheitsrelevante Themen
- Gesundheitsförderung im Sinne körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens • Effiziente Nutzung von Ressourcen (z.B. Energie, Wasser, Papier)
- Ökologische Beschaffung

Um der Heterogenität im Schulbereich Rechnung zu tragen, setzt sich der Kriterienkatalog aus 10 Bereichen mit 53 Muss-Kriterien, 67 Soll-Kriterien sowie Zusatzinitiativen zusammen. 7 Bereiche müssen in der ersten Phase umgesetzt werden. Dabei sind die Muss-Kriterien dieser Bereiche unbedingt zu erfüllen. Von den Soll-Kriterien, die in der Regel mit einer Punkteanzahl von 1 bis 3 gewichtet sind, müssen 60 % der maximal möglichen Gesamtpunkteanzahl erreicht werden. Durch Zusatzinitiativen für besonders innovative Ideen und hervorragende ökologische oder pädagogische Leistungen können insgesamt maximal 10 Zusatzpunkte vergeben werden, um so die Mindestpunkteanzahl leichter zu erreichen.

Nach erfolgreicher externer Überprüfung wird das Umweltzeichen für Schulen für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen, danach erfolgt eine neuerliche Evaluation. Es kann in einem Stufenprozess erworben werden, bei dem für die Erstverleihung die Kriterien der 4 obligatorischen Bereiche erfüllt werden müssen.

- Umweltmanagement, Information und Soziales
- Umweltpädagogik
- Energienutzung und –einsparung, Bauausführung
- Außenbereich (sofern vorhanden)

3 frei wählbare Bereiche aus den verbleibenden 6 Bereichen müssen ebenfalls in der ersten Phase umgesetzt werden:

- Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum
- Verkehr und Mobilität
- Beschaffung und Unterrichtsmaterialien
- Lebensmittel und Buffet
- Chemische Produkte und Reinigung
- Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und –reduktion

Es ist sinnvoll, bei der Auswahl der Bereiche bereits bestehende Schwerpunkte der Projekt- und Lehrtätigkeit zu bevorzugen. Die Anforderungen der restlichen 3 Themengebiete müssen spätestens bis zur nächsten Überprüfung nach 3 Jahren umgesetzt werden. Durch die Ist-Analyse ihrer Umweltsituation und der Lehr- und Lernkultur sowie daraus folgenden Zielen und Evaluation der gesetzten Maßnahmen können Schulen eine interne Qualitätssteigerung erreichen. Darüber hinaus wird durch Kooperationen mit weiteren Umweltprogrammen, mit den Schulerhaltern bzw. mit der Gemeinde, durch die Beschaffung regionaler, ökologischer oder fair gehandelter Produkte sowie über Medienarbeit eine weitreichende Wirkung des Umweltzeichens erzielt.

Tatsächlich bieten sich gerade Umweltzeichen-Richtlinien für Schulen und Tourismusbetriebe an, die künftige Erstellung von neuen Richtlinien weg von reinen produktorientierten Verfahren zu integrierten Produkt-Dienstleistungssystemen voranzutreiben. Des weiteren wird damit die Entwicklung des Umweltzeichens von der ausschließlichen Beurteilung der Umweltrelevanz hin zu einer Bewertung der Nachhaltigkeitseffekte ermöglicht.

Das Umsetzungshandbuch dient als Leitfaden und Arbeitsbehelf zur Umsetzung des Umweltzeichens. Neben allgemeinen Informationen und Ansprechpartnern beinhaltet es konkrete Vorschläge und Hilfsmittel wie Checklisten oder Vorlagen für Datenaufzeichnungen. Es sind daher praktisch sämtliche Lehrbehelfe, die für die Umsetzung benötigt werden, in didaktisch gut aufbereiteter Form kostenlos verfügbar.

Österreichweit gibt es rund 40 ausgebildete Umweltzeichen-BeraterInnen, die bei der Umsetzung des Umweltzeichens unterstützen und gleichzeitig als zugelassene Prüfer für die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie zugelassen sind. Eventuell anfallende Beratungskosten werden nicht gedeckt - hier gibt es aber unterschiedliche Fördermodelle in den einzelnen Ländern und Gemeinden.

Schulen sind von den Nutzungsgebühren für das Österreichische Umweltzeichen befreit. Die anfallenden Prüfkosten werden durch den Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung gedeckt.

Schulen mit dem Umweltzeichen erhalten die Umweltzeichen-Emailtafel zum Anbringen im Eingangsbereich ihrer Schule kostenlos.

2. Nationale Zeichen

2.1. Die Vorteile regionaler Produkte

Die alltägliche Ernährung eines Mitteleuropäers folgt einem globalen Speiseplan: spanische Tomaten, italienisches Olivenöl, argentinische Trauben, südafrikanische Weine, neuseeländische Schafe, marrokanische Orangen. Lebensmittel werden über weite Strecken transportiert und haben Auswirkungen auf die Umwelt, die nicht nur aus der Erzeugung, sondern auch aus dem Transport resultieren.

Eine aktuelle Studie im Auftrag Arbeiterkammer (OIN 2004) zeigt, daß sich das Transportaufkommen in Tonnen in der Lebensmittelwertschöpfungskette in Österreich in den letzten 30 Jahren um 20 % erhöht hat. Die Transportleistung in Tonnenkilometern ist dabei sogar um 125 % gestiegen, da immer größere Distanzen zurückgelegt werden. Die Transportleistung des LKW hat sich seit 1970 um den Faktor 2,64 erhöht.

Dieser Trend zur Erhöhung der Transportinstanzen findet sich sowohl in den Produktionsketten als auch in der Warenproduktion zu den Endverbrauchern. Für die Produktion werden die preisgünstigsten Zulieferer gesucht., Teile der Fertigung werden in Billiglohnländer ausgelagert. Ein hocheffizientes Transportsystem bedient Fabriken just in time, da Warenlager teurer als Fahrer sind.

1990 waren rund 12 % des gesamten Güterverkehrs der Lebensmittelwirtschaft zuzurechnen (ARGE Fast Food – Slow Food, 2003). Der Anteil der Lebensmitteltransporte an den gesamten österreichischen CO2 Emissionen betrug ebenfalls rund 11 % (UBA 1997).

Bei der Schadstoffbelastung durch den Transport treten enorme Unterschiede zwischen regional und überregional produzierten Lebensmitteln auf. Ein überregional produziertes Lebensmittel verursacht im Schnitt die 43-fache CO2 Belastung eines regionalen Produktes (OIN, 2004)

Angebotsformen, die großen Wert auf die regionale Beschaffung von Gütern legen, weisen somit eine gute Güterverkehrs- und CO2-Bilanz auf. Die Förderung regionaler Produkte bietet somit selbst wenn es sich nicht um Produkte aus biologischer Landwirtschaft handelt, nachweislich ökologische Vorteile durch die geringeren Transportkilometer. Zusätzliche positive soziale Effekte betreffen den Erhalt des bäuerlichen Einkommens und damit der Kulturlandschaft.

Die Empfehlung, sich beim Lebensmitteleinkauf nach der Saison zu richten und Flugwaren auf besondere Anlässe zu beschränken, ist ein zentraler Aspekt auch für die Verbraucheraufklärung. Während global gehandelte Lebensmittel vielfach der standardisierten landwirtschaftlichen Großproduktion entstammen, verfolgen viele kleine regionale Produzenten zusätzliche Schutzziele, wie den Erhalt von Kulturpflanzen, Nutztierassen und Landschaftsbiotopen. Sie produzieren damit nicht nur Lebensmittel, sondern eine für Bewohner, Naherholungssuchende und Touristen attraktive Landschaft.

2.2. Nationale Zeichen in Österreich

In Österreich gibt es verschiedene nationale Zeichen:

Das **Austria-Herkunftszeichen** wird von der Vereinigung „Made in Austria“ vergeben und kann verwendet werden, wenn mindestens 50 % der Wertschöpfung in Österreich anfallen. Das bedeutet, daß auch Produkte, die aus ausländischen Rohstoffen bestehen, das Zeichen erhalten können, wenn die Rohstoffe im Inland verarbeitet wurden. Die Einhaltung der Kriterien wird durch die Vereinigung „Made in Austria“ bei Anlaßfällen überprüft.



Wesentlich strikter ist das **Austria Gütezeichen** für Produkte und Dienstleistungen österreichischen Ursprungs. Die Vergabestelle ist die ARGE Qualitätsarbeit – ÖQUA. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind der Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten GZ 92.752/5-IX/2/99 und das Regulativ der Arge Qualitätsmanagement.



Die ausgezeichneten Produkte müssen eine höhere als die niedrigste Qualitätsklasse erfüllen. Die Rohstoffe müssen zu mindestens 50 % aus Österreich stammen. Es erfolgt eine jährliche Kontrolle durch staatlich autorisierte Prüfanstalten, Ziviltechniker oder gerichtlich beeidete Sachverständige.

Beide Zeichen können auch für Produkte verwendet werden. Für den Lebensmittelbereich werden jedoch zusätzlich eigene staatliche Zeichen von der **AMA** vergeben. Die Agrar Markt Austria GmbH (AMA) wurde 1992 mit dem AMA-Gesetz als juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen. Sie ist als EU-konforme Marktordnungsstelle eingerichtet und verwaltet die 22 EU-Marktordnungen. Zusätzliche Aufgabe ist das Agrarmarketing. Die AMA untersteht der Aufsicht des Lebensministeriums.

Die wichtigsten Aufgaben der AMA sind:

- Vollziehung der Marktordnungen, z.B. Marktinterventionen, Milchquotenverwaltung, Lizenzverwaltung
- Abwicklung von Fördermaßnahmen

- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Tierkennzeichnung
- Agrarmarketing
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung

Das **AMA Gütesiegel** basiert auf dem österreichischen Lebensmittelkodex. Zusätzlich werden spezifische Richtlinien für einzelne Produkte erlassen. Berücksichtigt werden unter anderem Verbot von Gentechnik und bestimmten Medikamenten, die Einhaltung verstärkter Hygienevorschriften und vermehrte Kontrollen. Die Einhaltung der Kriterien wird von unabhängigen Kontrollstellen, vom Verein für Konsumenteninformation, durch die AMA sowie durch Eigenkontrolle überprüft. Die Prüfperiode ist je nach Risikoanalyse, die von Produkt und Produktionsstufe abhängt, unterschiedlich. Die Qualitätsanforderungen gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und beinhalten Produkte aus integrierter landwirtschaftlicher Produktion.



Weiters vergibt die AMA das Herkunftszeichen „**Geprüfte Qualität Austria**“¹ für Lebensmittel. Damit ein Produkt dieses Gütezeichen tragen darf, müssen bei Frischfleisch, Milch und Milchprodukten, Brot, Mehl, Getreide, Obst und Gemüse, Honig und Pökelwaren 100% der landwirtschaftlichen Produktion aus dem Österreich stammen, bei sonstigen Lebensmitteln 50%. Dieses Zeichen garantiert somit nicht nur die Qualität sondern auch die Herkunft eines Produktes.



Es wird auch ein eigenes Zeichen „**bos**“ für Rindfleisch vergeben, bei dem eine lückenlose Verfolgbarkeit vom Bauern bis auf den Teller gewährleistet ist und selbstverständlich der österreichische Lebensmittelkodex eingehalten wird.



Zusätzlich vergibt die **AMA zwei Biozeichen (mit und ohne Ursprungsangabe)** für Produkte aus biologischer Landwirtschaft und artgerechter Tierhaltung gemäß der EU Richtlinie für biologischen Anbau. Diese sind im Kapitel über Biozeichen detaillierter behandelt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die nationalen Zeichen, die für Lebensmittel von staatlichen Stellen vergeben werden. Dabei sind die inhaltlichen Anforderungen von Zeichen zu Zeichen steigend. Die beiden Austria Siegel können für jede Produktgruppe beantragt werden, nicht nur für Lebensmittel. (Neben den staatlichen Zeichen gibt es auch Labels, die von Betrieben oder dem Handel kreiert wurden, auf die hier aber nicht eingegangen wird).

Für Lebensmittel aus biologischen Anbau gibt es, wie später noch ausführlich gezeigt wird, noch eine Vielzahl von Zeichen, die von Verbänden und dem Handel vergeben werden.

Zeichen	Wesentlicher Inhalt
Austria Herkunftszeichen	50 % der Wertschöpfung in Österreich
Austria Gütezeichen	Mindestens 50 % der Rohstoffe aus Österreich
AMA Gütesiegel	Österreichischer Lebensmittelkodex eingehalten
AMA - Geprüfte Qualität Österreich	100 % der Rohstoffe aus Österreich, bei bestimmten Lebensmitteln nur 50 %, zusätzlich Einhaltung des Lebensmittelkodex
AMA Biozeichen ohne Ursprungsangabe	EU-Biolandbaurichtlinie ohne Hinweis auf Erzeugerland
AMA Biozeichen mit Ursprungsangabe	EU Biolandbaurichtlinie mit österreichischem Erzeuger

¹ im Logo enthalten ist auch eine Registriernummer

3. Zeichen für biologische Lebensmittel

3.1. Bioverbände in Österreich

Im biologischem Landbau finden sich zwei Hauptrichtungen:

Biologisch – Dynamisch

Die biologisch – dynamische Landbewirtschaftung wurde von *Rudolf Steiner* (1861 – 1925) ins Leben gerufen. Sie beruht auf seiner anthroposophischen Lehre (Lehre vom Menschen) 1924 hielt er, nach Einladung von Carl Graf Keyserling, auf einem Gut bei Breslau eine Reihe von Vorträgen (den sogenannten „landwirtschaftlichen Kurs“) über biologisch-dynamische Landwirtschaft, welche als Hintergrund geisteswissenschaftliche Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft haben. Diese Vorträge gelten als Geburtsstunde der biologischen Landwirtschaft.

Organisch – Biologisch

Die organisch – biologische Wirtschaftsweise wurde vom *Schweizer Hans Müller, seiner Frau Maria und dem Deutschen Hans – Peter Rusch* 1951 entwickelt. Die Anbauweise entspricht ausschließlich auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Wie auch beim biologisch – dynamischen Landbau finden hier Kunstdünger und Pestizide keinen Platz. Boden, Pflanzen, Tiere und Menschen sollten einen geschlossenen Kreis ergeben und sich gegenseitig ergänzen. Im Gegensatz zum biologisch – dynamischen Landbau wird hier der Boden nicht gepflügt, sondern darf nur gelockert werden. So werden die verschiedenen Bodenschichten nicht durcheinandergebracht und Bodenflora und –fauna bleiben an ihren Wirkplätzen.

Die Entwicklung des biologischen Landbaus in Österreich wird in 6 Stufen unterteilt:

1. *Stufe* Zum ersten Mal wurde der biologische Landbau **1924** bei einem landwirtschaftlichen Kurs in Koberwitz erwähnt. Den Beginn der Biobewegung machten einige Pionierbetriebe, welche erstmals 1927 datiert wurden – in Kärnten wurden Betriebe auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt
2. *Stufe* Erst 35 Jahre später (1959) folgen **verbandsartige Organisationen** und es wird mit Ausbildung und Beratung begonnen – Demeter - Bund Österreich wird gegründet.
3. *Stufe* Weitere Verbände werden gegründet, Forscher befassen sich damit und die Bezeichnung „**biologisch**“ wird gesetzlich geregelt.
4. *Stufe* Ab dem Jahr 1989 werden spezielle Richtlinien eingeführt und **Zuschüsse für die Umstellung** bereitgestellt.
5. *Stufe* Mit dem Jahre 1994 erlebt der biologische Landbau seine stärkste Entwicklung. Gefördert wird diese Tendenz durch Direktzahlungen. Weiters trug der **Handel** durch die Aufnahme von biologisch produzierten Produkten in das Sortiment einen großen Beitrag an diesem Boom. 1998 kann man die Höchstzahl an biologisch geführten Betrieben verzeichnen.
6. *Stufe* 2000 konnte der stetige Aufschwung nicht mehr fortgesetzt werden. Ausschlaggebend war dafür der immer größer werdende internationale Handel.

Tab. 2. Übersicht über die Anzahl und Gründungsjahre österreichischer Biobauernorganisationen

Dachverband	Verband	Betriebe (2001)	Gründung
Dachverband österreichische Interessensgemeinschaft für biologischen Landbau (ÖIG)			1994
	Erde & Saat	251	1987
	Ökowitz – Informationsservice	227	1989
	KOPRA eine Konsumenten - Produzenten Arbeitsgemeinschaft	178	1991
	DINATUR - Verein für fortschrittliche kontrollierte biologische Landwirtschaft	97	1990
	Hofmarke aus organisch biologischer Landwirtschaft	154	1996
	Verein organisch-biologischer Landbau Weinviertel	20	1988

	(VOBLW)		
	Arche Noah		
	Österreichischer Demeter Bund	90	1969
Dachverband ARGE biologischer Landbau			1984
	ORBI Förderungsgemeinschaft für Gesundes Bauertum	75	1962
	Verband organisch-biologischer wirtschaftender Bauern Österreichs BIO-ERNTÉ Austria (vormals ERNTE fürs Leben)	10.484	1979
	Verein der biologischwirtschaftenden Ackerbaubetriebe (BF)	12	1986
	Verband Biolandwirtschaft Ennstal	627	1988
	Freiland Verband	84	1992

Nachdem der Biolandbau in Österreich je nach dem, wann genau man seine Geburtsstunde ansetzen will, rund 100 Jahre alt ist, haben sich eine Vielzahl von Verbänden und Schulen mit eigenen Zeichen und Kontrollverfahren entwickelt. Erst in den letzten Monaten werden die Bestrebungen konkret, alle Bioverbände unter das EU Zeichen für biologischen Landbau zu vereinen. Dies ist insofern schwierig, als die Kriterien einiger Verbände z.T. signifikant über die Anforderungen der EU-Richtlinie hinausgehen, und dementsprechend als Rückschritt gewertet werden.

In der Folge eine kurze Beschreibung der beiden wichtigsten Verbände:

Ernte fürs Leben

Ernte für das Leben heißt das Markenzeichen, unter dem 11.000 österreichische Biobauern, das sind 59%, ihre Produkte herstellen. Hinter diesem Markenzeichen stehen nicht nur diese Biobetriebe, sondern auch eine dynamische Organisation, die diese Betriebe in einem Beratungs- und Informationsnetzwerk einbindet. 8 Landesverbände und über 100 regionale Arbeitsgruppen bilden den Kern. Es werden regelmäßige Treffen abgehalten, in denen der Umgang mit der Natur neu erlernt und die Erfahrungen mit den Mitgliedern geteilt werden sollen. In dem Bundesverband werden die Forschungsergebnisse der Institute und Universitäten aus ganz Europa gesammelt und an die regionalen Berater weitergegeben. Man versucht eine Symbiose zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Der Verband wurde 1979 gegründet und seither haben sich viele Betriebe den strengen Kontrollen unterworfen. Heute übernimmt die „Austria Bio Garantie“, ein von der Lebensmittelbehörde autorisiertes Biokontrollunternehmen, die begleitenden Kontrollen der einzelnen biologisch wirtschaftenden Betrieben. Durch das Zeichen wird dem Endverbraucher garantiert, Produkte aus biologischer Landwirtschaft zu kaufen.



Demeter - Bund

Der österreichische Demeter – Bund wurde 1969 gegründet. Zu den Aufgaben zählen:

- Zusammenarbeit in Praxis und Entwicklung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
- Kontinuität und Schutz der biologisch-dynamischen Nahrungsmittelqualität auf der Basis von vertraglich gebundenen Produktionsrichtlinien
- Vergabe des Markenschutzzeichens Demeter an Landwirte, Großhändler und Verarbeiter und dadurch
- Förderungen von Vermarktungswegen für Demeter - Produkte



Die monatlich abgehaltenen regionalen, bäuerlichen Arbeitskreise sind jene Orte, wo durch die Zusammenarbeit der Bauern die biologisch-dynamisch Arbeit auf den Höfen weiterentwickelt wird. Zu ihren Aufgaben zählen auch die jährlichen Demeter - Anerkennungen für Höfe mit besonderen Leistungen oder Erfolgen. Das Kontrollverfahren nach den Bestimmungen der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau erfolgt durch eine staatlich anerkannte Kontrollstelle. Weitere Elemente der Demeter - Arbeit sind:

- Veranstaltung von Fortbildungskursen und Tagungen
- Teilnahme an Messen und Biofesten
- Übernahme von Patenschaften für Umstellungsbetriebe durch bäuerliche
- Kollegen und gezielte Beratung

- Mitarbeit in den Gremien der internationalen Demeter – Bewegung

Die Entwicklung der Anbau Richtlinien in Österreich kann man in 4 Stufen einteilen:

1980 Erste gemeinsame Anbau Richtlinien der Bioverbände

1989 Richtlinien für pflanzliche Produkte mit dem Bezeichnungselement „biologisch“ und daraus hergestellte Produkte werden im österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt.

1991 Im österreichischen Lebensmittelbuch werden Richtlinien für landwirtschaftliche Produkte tierischer Herkunft mit dem Bezeichnungselement „biologisch“ geregelt

1992 Im Rahmen des Lebensmittelbuches wird der Tiergerechtheitsindex (nach Bartussek) umgesetzt

Tiergerechtheitsindex:

Der Tiergerechtheitsindex (TGI) wurde 1995 als offizielles Beurteilungssystem der Tiergerechtheit von Rinderhaltung in biologisch wirtschaftenden Betrieben Österreichs eingeführt. Für die Ermittlung der TGI-Zahl wird das Haltungssystem in den Bereichen Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungsqualität nach Tabellen bewertet.

Die Vorteile von biologischen Lebensmitteln sind vielfältig. Eine aktuelle Studie des IÖW Berlin (IÖW, 2004) hat die „wahren“ Kosten der ökologischen und konventionellen Schweinemast verglichen und kommt zu folgendem Ergebnis: Öko-Schweine haben erhebliche Vorteile für die Umwelt. Bei der Futterproduktion werden keine Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger eingesetzt. Der Primärenergieverbrauch ist um ein Viertel geringer, die Stickstoffeinträge in Gewässer sind um drei Viertel niedriger. Die konventionell Schweinemast trägt bezogen auf 1 Kilogramm Fleisch viermal so viel zum Treibhauseffekt bei. Die externen Kosten für die Vermeidung der Umweltschäden aus der konventionellen Schweinemast summieren sich auf 47,3 Cent je Kilogramm. Die ökologische Schweinemast hingegen setzt kein gentechnisch verändertes Soja als Futtermittel ein. Auch die Zahl der Arbeitsplätze je Mastschwein ist um 40 – 90 % höher.

Der jeweilige Landeshauptmann des Bundeslandes ist die zuständige Behörde des Kontrollwesens. Dieser unterliegt wiederum dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Für die Kontrolle selbst sind derzeit 8 private Organisationen zuständig, welche die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verarbeitungs- und Einfuhrbetriebe sowie den Handel kontrollieren. Diese Institutionen führen zusätzlich zu den unangekündigten Kontrollen auch eine jährliche Besichtigung des Betriebes durch, wonach dann ein Kontrollbericht verfasst wird. Zusätzlich werden die erzeugten Produkte auch im Rahmen der Lebensmittelkontrolle überprüft.

Durch das Lebensmittelbuch sind in Österreich zusätzlich zur EU-Verordnung zum Biolandbau noch folgende Bestimmungen festgelegt:

- Für alle Betriebe, auch für solche die sich in der Übergangsfrist befinden, ist der Tiergerechtheitsindex gültig.
- Die Futtermittelkontrolle betrifft auch die Futtermittelerzeuger, welche Biobetriebe beliefern.
- Der Begriff „gentechnikfrei“ ist genauer definiert. Die EU Verordnung lässt einen größeren Interpretationsspielraum zu als das österreichische Lebensmittelbuch!
- Biobetriebe die am Österreichischen Umweltprogramm ÖPUL teilnehmen, und im Rahmen dieses Programms ihre Förderungen beziehen, müssen den gesamten Betrieb umstellen und können nicht nur einzelne Betriebszweige umstellen - z.B. nur den Obstgarten – der gesamte Betrieb muss den Richtlinien entsprechen.

Weitere Auflagen ergeben sich aus der Zugehörigkeit zu einem Verbandes. Es gibt spezielle Verbandsrichtlinien. Der mitgliedstärkste Bioverband in Österreich – ERNTE fürs Leben – hat z.B. über die EU Verordnung zum biologischen Landbau und über das österreichische Lebensmittelbuch hinaus für seine Mitgliedsbetriebe zusätzlich noch folgende Auflagen festgelegt:

- Es werden nur gesamte Betriebsumstellungen akzeptiert.
- Der Zukauf von organischen Dünger (Gülle, Mist....) ist beschränkt. Dieser ist durch Menge und Qualität geregelt. Der Einsatz von Thomasmehl (Kalk angereichert mit Phosphor welcher bei der Eisengewinnung entsteht) ist untersagt.
- Die Futtermittel welche verfüttert werden dürfen sind bei diesem Verband nochmals eingeschränkt. Wenn man Produkte unter dem ERNTE – Label verkaufen möchte, müssen zu 100 % biologisch produzierte Futtermittel einsetzen.

3.2. Die Marktentwicklung von biologischen Produkten

Ein Teil der Produktion wird schon am Hof verbraucht, zum Beispiel für die Fütterung von Tieren oder als Eigenverbrauch. Der andere Teil wird direkt oder indirekt abgesetzt. Die österreichischen biologisch hergestellten Lebensmittel werden wie folgt abgesetzt:

- **73 % über den Handel,**
- 9 % in den Naturkostläden und Reformhäusern, und
- 18 % werden direkt ab Hof verkauft.

Der Markt hat sich erst langsam entwickelt:

1981: Die Markenzeichen, welche die biologischen Lebensmittel ersichtlich machen, wurden entwickelt.

1994: Österreichische Lebensmittelhandelsketten (Billa) sind in die Vermarktung von Bioprodukten eingestiegen.

1996: Großhändler nahmen Produkte aus den Biosektor in ihr Sortiment auf

1996: ÖKOLAND wurde gegründet

2000: biologische Produkte werden auch vermehrt ins Ausland exportiert

2000: Der Absatz von biologisch produzierten tierischen Produkten stieg an. Grund dafür waren einige Skandale (MKS, BSE, Hormonskandale). Die steigende Nachfrage am Biosektor ist auf den Einstieg der Großhändler und Lebensmittelhandelsketten zurückzuführen.

2001 – 2004: seither stagniert der Umsatz auf hohem Niveau.

Die wichtigsten Produkte des Biomarktes sind Milch, Getreide, Kartoffeln, Feldgemüse (Zwiebel, Karotten, Lauch), Fleisch, Wein und Obst.

Bei diesen Produkten wird auch ein Zuwachs der Exportzahlen verzeichnet. Biologisch angebaute Wein wird vorwiegend ab Hof verkauft, aber Umfragen haben erwiesen, dass auch hier die Nachfrage in Lebensmittelgeschäften im Steigen ist. Auch Bio-Obst findet reißenden Absatz, doch wird auch dieses hauptsächlich ab Hof verkauft.

Die vergleichende Transportanalyse zu den Angebotsformen Supermarkt, Hofladen (Bioladen auf dem Bauernhof) und Coop (einer Form von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften) hat gezeigt (OIN, 2004), daß Produkte im Supermarkt die größte Transportentfernung aufweisen, die Produkte des Hofladens die geringsten Entfernungen. Der Verkauf direkt ab Hof schneidet jedoch durch die Lage außerhalb der Stadt und den damit verbundenen Transportkilometern und dem hohen PKW Anteil der Kunden hinsichtlich der CO₂ Bilanz schlecht ab. Die Zustellung von Biolebensmitteln schafft hier Abhilfe.

Die breite Aufnahme eines Biosortiments in den Großhandel und bei Lebensmittelketten erfolgt erst um 2000 und steht in Zusammenhang mit Skandalen wie BSE, Hormonskandal etc. 1995 haben die ersten Lebensmittelketten Bioprodukte aufgenommen. Die zwei weit verbreiteten **Biomarken des Handels** sind „**Ja, natürlich**“, von Billa und „**Natur pur**“, von Spar. Sie erfüllen die Anforderungen der AMA-Biomarken bzw. der EU-Verordnung über den biologischen Landbau und gehen teilweise sogar über diese hinaus. Der Umsatz der Handelsmarke „Ja, natürlich“ betrug allein im Jahr 2003 rund 200 Millionen Euro.



Man erkennt biologische Lebensmittel an:

1) *Dem Bio-Hinweis*

Nur Bioprodukte dürfen die folgenden Bezeichnungen tragen:

„**aus biologischem (ökologischem) Anbau (Landbau)**“

„**aus biologischer (ökologischer) Landwirtschaft**“

2) *Der Kontrollstelle*

Sie kann entweder namentlich genannt und/oder durch die Kontrollnummer (z.B. AT – N – 01 – BIO) bezeichnet sein.

3) *Dem Markenzeichen*

Zur schnelleren Erkennbarkeit werden überdies viele Produkte deutlich sichtbar mit geschützten Markenzeichen der österreichischen Bio – Verbände (z.B. Ernte, Demeter), des Handels (z.B. Ja, natürlich) oder mit dem staatlichen Bio-Kontrollzeichen (AMA-Biozeichen) gekennzeichnet.

Eine am 14. Oktober 2004 durchgeführte Erhebung in einem der größten Supermärkte Österreichs „Billa“, der auch eine eigene Biomarke „Ja, natürlich“ anbietet, zeigt folgenden Preisvergleich.

	Umweltzeichenprodukt	Herkömmliches Produkt	Preisabweichung
Gemüse			
Ja! Natürlich Kirschtomaten 250g	1,69		0,00
Quality Line Kirschtomaten 250g		1,69	
Ja! Natürlich Speckige Kartoffel 1kg	1,19		0,54
Speckige Kartoffel 1 kg		0,65	
Milch			
Ja! Natürlich 1 Liter	0,95		0,05
NÖM 1 Liter		0,90	
Joghurt			
Ja! Natürlich 200g	0,59		-0,06
NÖM 200g		0,65	

Es ist aus dem Preisvergleich ersichtlich, daß die Bioware teilweise sogar unter dem Preis für herkömmliche Ware liegt! Dies ist auf die weite Verbreitung von Biowaren bei Milchprodukten zurückzuführen. Der Preisunterschied für einen Liter Milch beträgt 5 Cent, das entspricht rund 5 % teurer. Lediglich bei Kartoffeln war der Preisunterschied signifikant, allerdings war die Bioware in 1 KG Netzen verpackt, die herkömmliche Ware in 2 Kilo Plastiksäcken, der Preis wurde halbiert. Hier ist der große Unterschied also teilweise auf die unterschiedliche Verpackungsgröße zurückzuführen.

Es kann jedoch eindeutig nicht behauptet werden, daß Bioware signifikant teurer wäre. Allerdings ist dazu nochmals anzumerken, daß dieser Umstand auf die weite Verbreitung über die Supermärkte zurückzuführen ist.

3.3. Das AMA Biozeichen

Die AMA vergibt zwei **Biozeichen, mit und ohne Ursprungsangabe**, auf Basis der Eu-Richtlinie über biologischen Anbau.



Dieses Zeichen gibt es je nach Herkunft der Waren in zwei Ausführungen. Das Zeichen mit dem **roten** Schriftzug „Austria Kontrollzeichen“ bekommen nur Waren, deren Rohstoffe zu mindestens 70 % aus österreichischer Produktion kommen. Der **schwarze** Schriftzug Austria Kontrollzeichen wird an Produkte vergeben, die nur einen geringen Anteil an inländischen Rohstoffen enthalten und primär aus nicht österreichischer Bioproduktion stammen.

Die Hersteller werden mindestens einmal pro Jahr von unabhängigen Bio-Kontrollstellen bzw. AMA Prüfern kontrolliert. Es sind auch unregelmäßige unangemeldete Kontrollen zu zulassen.

Allerdings ist das AMA Biozeichen im Vergleich zu den Biozeichen der Verbände und des Handels nicht so weit verbreitet.

Im Winter 2004 soll die seit Jahren vorbereitete Fusion aller Bioverbände Österreichs abgeschlossen werden. Unter dem bereits gegründeten neuen Dachverein „Bio Austria“ sollen dann alle Verbände gemeinsam auftreten. Der Dachverein **„Bio Austria“** hat zusätzlich gemeinsam mit der staatlichen Agrarförderungsstelle Agrarmarkt Austria (AGA) ein neues Gütesiegel entwickelt, um dem verwirrenden Wildwuchs and Biozeichen im Lebensmittelhandel ein Ende zu setzen.

Allerdings regt sich auch starker Unmut über die Details der Fusion.

Die Gründe für die angestrebte Einigung der Biobauern liegen auf der Hand: In den 90er Jahren boomten die Bioprodukte. Grund war Einführung einer Biomarke „Ja, natürlich“ der Supermarktkette Billa, der später von Rewe übernommen wurde. Rewe dehnte die Marke auf alle Rewe-Supermärkte in Österreich aus, was dazu führte, daß auch andere Supermärkte eigene Biomarken auf den Markt brachten.

Dadurch erlangte Österreich den höchsten Biobauernanteil in der Landwirtschaft in Europa. Allerdings stagniert der Sektor seit dem Jahr 2000 bei rund 18.000 Biobauern. Der wesentliche Grund scheint zu sein, daß durch den uneinheitlichen Marktauftritt vieler verschiedener Biozeichen keine neuen Konsumenten mehr dazu gewonnen werden. Der Marktanteil von Bioprodukten liegt seit Jahren bei Kartoffeln (12 %), Milch 9,4 % , liegt jedoch bei Fleisch nur bei rund 2,5 %. Außerdem wächst die Konkurrenz ausländischer Bioware.

Deshalb haben sich die Top-Funktionäre der bundesweiten Dachverbände der Bioorganisationen und der größte Bauernverband Bio Ernte Austria vor einem Jahr geeinigt, in Hinkunft gemeinsam aufzutreten und ein gemeinsames AMA-Gütesiegel für Bioprodukte auf den Markt zu bringen.

Die Fusion sieht folgende Struktur vor:

Die AMA bringt ein einheitliches neues Biosiegel auf den Markt und ist Kontaktstelle für Verarbeiter und Handel. Die Kriterien für dieses neue Biosiegel werden von dem neu geschaffenen Dachverband Bio Austria festgelegt. Bio Austria kreiert ein neues Verbandszeichen, hinter dem alle am Markt eingeführten Bioverbände wie Ernte, Demeter, Freiland Verband, Hofmarke, Arche Noah etc. stehen und ist die Kontaktstelle für die Landwirte.

Das größte Problem bei der geplanten Vereinigung ist aber das gemeinsame Biosiegel. Bisher gibt es eine verwirrende Vielzahl verschiedener einzelner Verbandsmarken, darunter auch sehr starker und alter Marken wie das Ernte-Zeichen. Dann gibt es das stattliche AMA-Biozeichen, das zwar der EU-Richtlinien über Biolandbau, aber nicht den strengeren Regeln der österreichischen Biobauernverbände entspricht und am Markt wenig präsent ist. Das neu entwickelte Zeichen orientiert sich stark am bestehenden AMA-Biozeichen, weshalb die Bioverbände Befürchtungen hinsichtlich der Verwechselbarkeit mit dem alten AMA Zeichen haben.

Weiters wird das neue Zeichen nach Forderung der Bioverbände strengere Kriterien als die EU-Richtlinie beinhalten, so z.B.

- Freilandhaltung,
- die zwingende Ganzbetriebsumstellung
- strengere Futtermittelliste

Natürlich ist auch das neue Verbandszeichen nicht unumstritten, da es mit einem Schlag jahrzehnte lang eingeführte Marken wie Ernte und Demeter zum Verschwinden bringt.

Offen ist auch noch, ob die Prüf- und Kontrollstelle bei der AMA oder der Bio Austria angesiedelt wird. Die Qualitätssicherung für Bioware ist essentiell, um Skandale über verunreinigte Biowaren, die das Vertrauen des Konsumenten in die Marke erschüttern, zu verhindern.

Derzeit sind die Verhandlungen am Laufen. Die Aufgabenverteilung und Finanzierung des neuen Apparats sind jedoch noch offen.

3.5. Label Gentechnikfrei



Der Umgang mit der Gentechnik ist eine Schlüsselfrage für die Landwirtschaft. In Österreich stehen sowohl die Konsumenten als auch die Bauern der Gentechnik sehr skeptisch gegenüber. Die Entscheidungsfreiheit ist daher zentraler Punkt der europäischen Gentechnikstrategie. Sowohl Biobauern, als auch konventionell wirtschaftende Landwirte, die auf Gentechnik verzichten möchten, müssen Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen eine gentechnikfreie Produktion ermöglichen. Das setzt gentechnikfreies Saatgut voraus, aber auch klare Koexistenz- und Haftungsregeln. Die Forderung nach Gentechnikfreiheit bei

Saatgut wurde durch die österreichische Saatgut-Gentechnikverordnung 2001 erfüllt. Derzeit arbeitet das Lebensministerium mit Hochdruck an einer nationalen Koexistenzstrategie und hat u.a. eine „Charta für Gentechnikfreiheit“ vorgelegt, die die Verantwortung der Landwirte, des Handels, der Konsumenten, sowie der Länder und Gemeinden aufzeigt. Die Koexistenzstrategie sieht bundesweit einheitliche technische Richtlinien sowie Regelungen der Bundesländer für den Anbau von GVOs vor. Die Länder können darin Genehmigungs- und Anmeldeverfahren mit strengen Auflagen sowie der Möglichkeit der Ablehnung vorsehen.

Die Charta fordert jedoch nicht nur die klare Kennzeichnung aller Produkte mit gentechnisch veränderten Bestandteilen, sie unterstützt auch den Zusammenschluß zu gentechnikfreien Regionen.

Zusätzlich zu den Aktivitäten des Lebensministeriums gibt es ein Label für gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel. Österreich ist das einzige Land Europas, das ein derartiges Label bereits realisiert hat.

Die ARGE Gentechnik-frei (Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel) ist eine unabhängige Plattform, bestehend aus den größten Unternehmen des österreichischen Lebensmittelhandels, einer wachsenden Zahl von Lebensmittelproduzenten sowie Bioverbänden und Umweltorganisationen. Als Verein organisiert, ist die ARGE Gentechnik-frei offen für alle Unternehmen und Institutionen, deren Ziel Produktion, Verkauf und Förderung Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel ist.

Ziel der im Mai 1997 gegründeten Initiative ist die :

- Unterstützung und aktive Förderung einer Gentechnik-freien Lebensmittelproduktion
- Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Kennzeichnung und Kontrolle Gentechnik-freier Lebensmittel
- Know-how Transfer sowie Herbeiführen der erforderlichen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Gentechnik-freie Lebensmittelherstellung.

Seit Anfang 1998 gibt es von der ARGE Gentechnik-frei als "kontrolliert Gentechnik-frei erzeugt" ausgezeichnete Lebensmittel, welche die strengen Anforderungen an eine Produktion ohne Einsatz von Gentechnik erfüllen.

Das Gütezeichen "Gentechnik-frei erzeugt"

- dient dem Schutz und der Information des Konsumenten;
- gewährleistet, daß ein Produkt kontrolliert Gentechnik-frei erzeugt wurde - vom Bauern bis zum Endprodukt;
- dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen;
- fördert Hersteller, die ohne den Einsatz gentechnischer Verfahren produzieren.

Strenge und regelmäßige, von unabhängigen Kontrollstellen zumindest einmal pro Jahr durchgeführte Kontrollen sind unabdingbare Voraussetzung für die Gentechnik-frei Kennzeichnung. Die Kontrollen sind Prozeßkontrollen. Das bedeutet, es wird nicht nur das fertige Produkt, sondern der gesamte Produktionsprozeß, also der gesamte "Lebenslauf" eines Produktes, vom Bauern bis zum fertigen Lebensmittel, kontrolliert. Erst ein positiver Kontrollbericht berechtigt zum Führen des Gütezeichens. Ein Verstoß gegen die Richtlinien hat den Entzug des Gütezeichens sowie Sanktionen je nach Ausmaß des Verstoßes zur Folge

Das Bundeskanzleramt hat aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codexkommission) die folgende Codex-Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreiheit" bekannt gegeben:

Die vorliegende Definition trifft keine Aussage über den Ernährungswert, die Sicherheit oder gesundheitlichen Eigenschaften von als "gentechnikfrei" bezeichneten Lebensmitteln. Sie hat vielmehr zum Ziel, eine der derzeitigen Verbrauchererwartung gerecht werdende Beschreibung des Herstellungsverfahrens für solche Lebensmittel zu geben. Sie gilt sinngemäß auch für andere Bezeichnungen (§ 8 lit f LMG), die darauf hinweisen, dass ein Lebensmittel ohne Verwendung von GVO (genetisch veränderte/r Organismus/men) und GVO-Derivaten hergestellt wurde, wie "ohne Gentechnik" oder "ohne Verwendung von Gentechnik".

Allgemeine Anforderungen und Begriffsbestimmungen

1. Diese Richtlinie gilt für Lebensmittel und Verzehrsprodukte, die mit Bezeichnungen im Sinne dieser Richtlinie in Verkehr gebracht werden sowie für die bei ihrer Herstellung verwendeten Erzeugnisse.
2. Lebensmittel und Verzehrsprodukte im Sinne dieser Richtlinie werden ohne Verwendung von GVO (genetisch veränderte/r Organismus/men) und GVO-Derivaten hergestellt. GVO (genetisch veränderter Organismus) ist jeder Organismus gemäß den Begriffsbestimmungen des §4 Z1 und 3 Gentechnikgesetz, GTG BGBl.Nr. 510/1994 i.d.g.F.. GVO-Derivat ist jeder Stoff, der aus oder durch GVO erzeugt wird, jedoch keine GVO enthält. Verwendung von GVO und GVO-Derivaten bedeutet die Verwendung derselben als Lebensmittel, Verzehrsprodukt, Lebensmittelzutat (einschließlich Zusatzstoffe), Verarbeitungshilfsstoffe (einschließlich Extraktionslösungsmittel), Betriebsmittel (Futtermittel, Mischfuttermittel, Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, Futtermittel-Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe für Futtermittel, bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Düngemittel, Bodenverbesserer), Saatgut, vegetatives Vermehrungsmaterial, Tiere und Mikroorganismen.

Besondere Anforderungen an Erzeugnisse, die bei der Herstellung verwendet werden

3. Für die Herstellung von Lebensmitteln und Verzehrsprodukten im Sinne dieser Richtlinie dürfen nur Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs verwendet werden, bei denen
 - bei pflanzlichen Erzeugnissen das Saatgut oder vegetative Vermehrungsmaterial keine GVO sind und die Anbauflächen zumindest seit der Aussaat oder im Fall mehrjähriger Kulturen zumindest eine Vegetationsperiode mit dieser Richtlinie entsprechenden Betriebsmitteln bewirtschaftet werden.
 - bei tierischen Erzeugnissen die Tiere keine GVO sind und von Geburt an bzw. bei Rindern und Equiden für die Fleischerzeugung zumindest 12 Monate, aber auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens bzw. bei milchproduzierenden Tieren zumindest 6 Monate, bei Geflügel für die Eierzeugung zumindest 6 Wochen mit der Codex-Richtlinie entsprechenden Betriebsmitteln gehalten werden.
4. Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs, die keine GVO oder GVO-Derivate sind, bei deren Herstellung aber Betriebsmittel verwendet wurden, die nicht dieser Richtlinie entsprechen, dürfen verwendet werden, wenn ihr Anteil in den Gesamtzutaten landwirtschaftlichen Ursprungs im fertigen Lebensmittel 5% nicht übersteigt und sie nachweislich in Gentechnik-freier Qualität nicht ausreichend verfügbar sind.
5. Zusatzstoffe (einschließlich Aromen, Vitamine und Enzympräparate) sowie Verarbeitungshilfsstoffe bestehen weder aus GVO, noch enthalten sie solche oder werden aus oder durch solche hergestellt oder gewonnen. Dabei wird der Herstellungsprozeß vom Endprodukt rückgehend bis zu jener Stelle betrachtet, bei der zum ersten Mal ein Organismus zum Einsatz kommt.
6. Futtermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse landwirtschaftlicher Herkunft werden ohne Verwendung von GVO und GVO-Derivaten hergestellt. Futtermittelzusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe für Futtermittel und bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung bestehen weder aus GVO, noch enthalten sie solche oder werden aus oder durch solche hergestellt oder gewonnen. Dabei wird der Herstellungsprozeß vom Endprodukt rückgehend bis zu jener Stelle betrachtet, bei der zum ersten Mal ein Organismus zum Einsatz kommt. Futtermittel, die keine GVO oder GVO-Derivate sind (bei deren Herstellung aber Betriebsmittel verwendet wurden, die nicht dieser Richtlinie entsprechen), dürfen verfüttert werden, wenn sie nachweislich in Gentechnik-freier Qualität nicht ausreichend verfügbar sind und ihr Höchstanteil im Futter bei Pflanzenfressern bis 10 %, bei anderen Tieren bis 20 % (bezogen auf die Trockenmasse) beträgt.
7. Düngemittel und Bodenverbesserer werden ohne Verwendung von GVO und GVO-Derivaten hergestellt. Pflanzenschutzmittel bestehen weder aus GVO, noch enthalten sie solche oder werden aus oder durch solche hergestellt oder gewonnen. Düngemittel und Bodenverbesserer, die keine GVO oder GVO-Derivate sind (bei deren Herstellung aber Betriebsmittel verwendet wurden, die nicht dieser Richtlinie entsprechen), dürfen verwendet werden, wenn sie nachweislich in Gentechnik-freier Qualität nicht ausreichend verfügbar sind.
8. Tierarzneimittel dürfen für therapeutische Zwecke bis zum Erlass einschränkender Regelungen aus gentechnischer Erzeugung stammen, sie dürfen aber keine GVO enthalten.
9. Bei der Herstellung von Lebensmitteln und Verzehrsprodukten im Sinne dieser Richtlinie bleiben Reinigungs-, Desinfektionsmittel, Nährböden oder -lösungen für die Kultivierung von Mikroorganismen außer Betracht.

Kontrolle

10. Die Kontrolle der Warenströme erfolgt sinngemäß zu den Regelungen für die biologische Landwirtschaft. Wer Lebensmittel und Verzehrprodukte sowie die bei ihrer Herstellung verwendeten Erzeugnisse mit Bezeichnungen im Sinne dieser Richtlinie in Verkehr bringt, hat geeignete rückverfolgbare, nachvollziehbare Nachweise, das sind insbesondere Nachweise über eine Kontrolle durch Kontrollstellen oder verbindliche Erklärungen von Produzenten oder Lieferanten, zu erbringen, dass die Anforderungen gemäß Punkte 1 bis 9 erfüllt sind. Die Bezeichnung "gentechnikfrei" oder sinngemäß ist unzulässig, wenn diese Nachweise nicht geführt werden können oder wenn begründete Zweifel an der Erfüllung der Voraussetzungen für die Bezeichnung im Sinne dieser Richtlinie nicht ausgeräumt werden. Sofern über die Kontrolle die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien nachgewiesen werden kann, bleiben aus technischen Gründen unvermeidbare Verunreinigungen mit GVO oder daraus hergestellten bzw. gewonnenen Produkten außer Betracht. In diesem Sinne ist ein analytischer Nachweis von GVO oder deren Teilen ein Hinweis, die Effizienz der Kontrolle des Herstellungsverfahrens zu überprüfen. Vorbehaltlich des Vorliegens einer angemessenen quantitativen analytischen Methodik können Obergrenzen für zufällige unvermeidbare Verunreinigungen festgelegt werden, sobald es eine angemessene quantitative Methodik gibt.

Inkrafttreten

Die Änderung der Codexrichtlinie zur Definition der "Gentechnikfreiheit" trat 1998 in Kraft.

4. Das ÖPUL Programm

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, ÖPUL Programm des österreichischen Lebensministeriums hat zwar ebenfalls seinen Schwerpunkt im Umweltbereich, darüber hinaus wird aber auch die Sicherung eines angemessenen Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe angestrebt, sowie allgemeine gesellschaftspolitische Ziele verfolgt, die eine Berücksichtigung sozialer Kriterien notwendig machen. Daher kann es als ein Ansatzpunkt für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft gesehen werden.

Nachdem alle Agrarförderungen in Österreich nach dem ÖPUL abgewickelt werden, ist es gleichzeitig das wesentliche Finanzierungsinstrument für Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe. Seit 1995 erfolgt die Berechnung der Zahlungen an Landwirte auf Basis ihrer Leistungen in Richtung biologische Landwirtschaft.

Die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise wurde erst 1989 durch die Bundesländer ins Leben gerufen. Umstellungsbetriebe werden im Rahmen der Extensivierungsprojekte gefördert. Ab 1991 wurde auch die Umstellung von einem konventionellen Betrieb auf einen biologischen gefördert. Die Zahlung der Förderungen erfolgt unabhängig, egal ob sich der Betrieb gerade in der Umstellung befindet oder bereits anerkannt ist. Die Höhe der Förderungen, sowie die Bedingungen um eine Förderung zu erhalten ändern sich in den einzelnen Jahren. Seit 1995 – 1 Jahr nach dem Beitritt zur EU – wird der biologische Landbau im Rahmen des ÖPUL Programms gefördert. Die Förderungsbedingungen wurden zusehends verbessert und die Laufzeit des Programms wurde erstmals für 5 Jahre fixiert.

Die Rechtsgrundlage für das ÖPUL Programm ist die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Zum ersten Mal wurde es 1995 ins Leben gerufen, es war auch das erste Agrar-Umweltprogramm (Ö-PUL 95) 1998 wurde ein zweites geschaffen (ÖPUL 98), gefolgt von dem neuesten Programm (Ö-PUL 2000) dem man seit Anfang 2001 beitreten kann. Das ÖPUL Programm hat eine flächendeckende Erfassung der gesamten österreichischen Landwirtschaft zum Ziel. Neben der biologischen Landwirtschaft fördert das Programm auch 30 andere Umweltmaßnahmen in den Bereichen Land-, Forst-, Umwelt-, und Wasserwirtschaft, wie zum Beispiel Grünland-, Ackerland-, Weingartenprämien sowie Prämien für einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden und Bergmäher.

Im jüngstem Umweltprogramm (ÖPUL 2000) wurden die Prämien fast in allen 30 Gebieten leicht angehoben. Die Bezahlung der Prämie nimmt mit der Größe der Flächen (in 100 ha Schritten) und der Betriebe ab, auch werden die zu zahlenden Kontrollkosten abgezogen. Im ÖPUL 2000 wird auch die Extensivierung (Erweiterung) des Betriebes und der Produktivität nicht gefördert wie im ÖPUL 95, also

auch hier haben sich die Prioritäten gewandelt. Die Subventionen für den biologischen Landbau haben in den Jahren 1995 – 2000 nur einen kleinen Teil, nämlich zwischen 9 % und 12 % ausgemacht. Mit dem Programm ÖPUL 2000, das ein Teil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ÖPfel) ist wurde die Schwerpunktsetzung etwas verändert.

Umweltfreundliche Produktionsmethoden und Maßnahmen die durch ÖPUL geförderte werden sind unter anderem

- Biologische Wirtschaftsweise
- Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel
- Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Fruchtfolgestabilisierung
- Verzicht auf leichtlöslichen Handelsdünger und flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz auf Grünlandflächen
- Einhaltung von Schnittzeitaufgaben
- Haltung und Aufzucht von gefährdeten Tierrassen
- Mahd von Steiflächen und Bergmähdern
- Alpungsprämie und Behirtungszuschlag
- Anbau seltener Kulturpflanzen

Zusätzlich zu den ÖPUL Förderungen gibt es auch noch andere Förderprogramme, welche diese Betriebe beantragen können. Also hängt die Höhe der gesamten Subventionszuschüsse von den zusätzlich beantragten Prämien ab.

Tab. 3: Verknüpfung der Ziele des ÖPUL 2000 mit den Nachhaltigkeitskriterien

Ziele des ÖPUL 2000	Nachhaltigkeitsdimension
Anreiz zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind, im Dienste der gesamten Gesellschaft	Ökologie, Ökonomie
Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und Weidewirtschaft geringer Intensität	Ökologie
Erhaltung bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften	Ökologie, Soziales
Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen	Ökologie, Soziales
Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis	Ökologie, Soziales, Ökonomie
Sicherung eines angemessenen Einkommens für die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe	Ökonomie
Beitrag zum ökologischen Ausgleich und zur Verwirklichung der Ziele nationaler und gemeinschaftlicher Agrar- und Agrarumweltpolitik	Ökologie, Soziales, Ökonomie

Mittlerweile ist die Akzeptanz von ÖPUL deutlich gestiegen. 2001 nahmen 138.000 Betriebe in ganz Österreich daran teil, das sind 72% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die geförderte Fläche betrug 2,25 Millionen ha, das sind 88% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

In der Evaluierung des ÖPUL Programms werden sein Wirkungen auf Bodenqualität, Wasserqualität, Wasserressourcen, Artenvielfalt, Habitatvielfalt, genetische Vielfalt und Landschaft überprüft.

Auf Grund der hohen Teilnahmezahlen an den bisherigen Programmen hat sich ÖPUL als ein Instrument herausgestellt, das eine Verbindung von Umweltzielen und Existenzsicherung der ländlichen Bevölkerung ermöglicht. Da für 2006 ein neues Programm geplant ist, wird eine Weiterentwicklung in ökologischer Richtung angestrebt.

5. Kriterien und Gütezeichen im Sozialbereich

Fairtrade wurde ursprünglich als Sozialsiegel entwickelt. Das Biosortiment ist in den vergangenen Jahren allerdings stetig gewachsen und umfaßt mittlerweile rund 30 % der gehandelten Produkte.

Fairer Handel stellt einen Beitrag dazu dar, intragenerative Gerechtigkeit zu verwirklichen. In Österreich sorgt die Initiative Fairtrade dafür, dass ProduzentInnen aus Entwicklungsländern gerechte Preise für ihre Produkte erhalten und durch direkten Marktzugang in die Industrieländer langfristige Handelsbeziehungen aufbauen können. Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Reis, Orangensaft und Bananen tragen mittlerweile das Fairtrade Gütesiegel.



In vielen Ministerien, Landesbehörden, Gemeinden und Kammern werden bereits fair gehandelte Produkte genossen. Auch das Lebensministerium fördert in seinen Aktionen zum nachhaltigen Konsum fair gehandelte Produkte. Viele Betriebe sind im Zuge ihrer Umweltmanagementsysteme auf Kaffee und Tee aus fairem Handel umgestiegen.

Der Verein Transfair Österreich ist die Vergabestelle für das Transfair Zeichen in Österreich. Es gelten die Kriterien der Fairtrade Labelling Organisation International (FLO):

- Direktvermarktung
- Minimum-Preis Garantie
- Abnahmegarantie
- Gentechnikverbot
- Recht auf Versammlungsfreiheit
- Anti-Diskriminierung
- Gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit
- Kinder- und Zwangsarbeitsverbot
- Recht auf Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen
- Schutz der Naturlandschaft in Hinblick auf Biodiversität
- Prävention von Erosion und Wasserverschmutzung
- Reduktion von Pestizidverbrauch und Abfall
- Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung

Die FLO prüft die Einhaltung der Richtlinien einmal jährlich. Die Kriterien decken umfassend alle drei Nachhaltigkeitsbereiche ab. Bei den Kriterien wird auch zwischen Importeuren und Produzenten unterschieden. Das Fair Trade ist somit derzeit eines der wenigen umfassend nach nachhaltigen Kriterien ausgerichtete Zeichen, das alle drei Bereiche – Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft und Soziales – gleichermaßen abdeckt.

Tab. 4: Auswahl an wichtigen Fairtrade Kriterien

für Produzenten	Nachhaltigkeitsdimension
Einhaltung internationaler Arbeitsschutzabkommen wie: Sozialversicherung, Zahlung von Tariflöhnen, gewerkschaftliche Organisation	Soziales, Ökonomie
Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	Soziales
Förderung von kleinbäuerlichen Erzeugergemeinschaften	Soziales, Ökonomie
Förderung eines umweltverträglichen Anbaues: weitgehender Verzicht auf Pestizide, Erosions- und Trinkwasserschutz, Abwasserreinigung	Ökologie
für zertifizierte Importeure	
Zahlung von Mindestpreisen, die unabhängig von Preisschwankungen auf den Märkten zu bezahlen sind	Ökonomie, Soziales
Zahlung eines Aufschlages „FAIRTRADE-Prämium“ an die Kooperativen für soziale und ökologische Projekte	Ökonomie, Soziales
Direkter Einkauf beim Produzenten	Ökonomie
Aufbau einer langfristigen Handelsbeziehung	Ökonomie

Während das Fair Trade Zeichen überwiegend für Kaffee und Tee verwendet wird, gibt es ähnliche Entwicklungen auch für andere fair gehandelte Produktgruppen. Die Stiftung STEP wurde 1995 von verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen wie „Caritas“, „Brot für alle“ sowie der schweizerischen Interessensgemeinschaft „Sauberer Orienthandel“ gegründet. Sie engagiert sich für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Teppichknüpferinnen in Ländern wie Indien, Nepal, Pakistan oder Marokko und setzt sich auch für ökologisch verträgliche Teppich-Herstellverfahren ein. Seit der Gründung der Stiftung ist der Marktanteil von fair gehandelten Teppichen in der Schweiz von 25 auf 40 % gestiegen, in Österreich beträgt der Marktanteil mehr als 20 % (Umwelt und Gemeinde, 2004)

Im Unterschied zu Fair Trade zeichnet das Gütesiegel STEP nicht einzelne Produkte, sondern Import- und Handelsunternehmen aus. Das Label garantiert

- Respektierung gerechter Arbeitsbedingungen
- Faire Preise, die gerechte Löhne erlauben
- Produktion ohne mißbräuchliche Kinderarbeit
- Förderung umweltverträglicher Produktionsverfahren
- Zulassung unabhängiger Kontrollen vor Ort.

Sogenannte 3. Welt Läden, die überwiegend Produkte aus ausgewählten Ländern über Direkteinkauf beziehen, werden in der Folge nicht betrachtet, da dafür kein Gütesiegel entwickelt ist.

6. Vergleich der Kriterien für Nachhaltigkeit

Für eine umfassende Beurteilung eines Produktes ist es notwendig, nicht nur den Produktionsprozess sondern den gesamten Produktlebenszyklus hinsichtlich der Anwendung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien zu betrachten. Ein Vergleich sowohl österreichischer Beurteilungsschemata (Biolandbau, ÖPUL, österreichisches Umweltzeichen für Produkte) als auch internationaler Systeme (Fairtrade, EU Verordnung über ökologischen Landbau) macht deutlich, dass bei den meisten Bewertungen der Schwerpunkt auf ökologischen Kriterien liegt und diese vor allem bei der Rohstoffgewinnung und im Produktionsprozess angewendet werden.

Tab. 5: Verknüpfung von Nachhaltigkeitskriterien verschiedener Produktauszeichnungen mit dem Produktlebenszyklus.

Produktlebenszyklusstufen	Rohstoffgewinnung & -erzeugung	Verarbeitung/Produktionsprozess	Gebrauch inkl. Verpackung, Handel und Transport	Entsorgung
Dimensionen der Nachhaltigkeit				
Ökologie	Biolandbau Richtlinie Ö EU Verordnung über ökologischen Landbau österr. Umweltzeichen (Produktauszeichnungen)	Biolandbau Richtlinie Ö EU Verordnung über ökologischen Landbau österr. Umweltzeichen (Produktauszeichnungen) ÖPUL ²	österr. Umweltzeichen (Produktauszeichnungen ³)	österr. Umweltzeichen (Produktauszeichnungen ⁴)
Soziales	Fairtrade	Fairtrade ÖPUL	Fairtrade(Direktvermarktung), STEP (Handel)	
Ökonomie		ÖPUL	Fairtrade(Direktvermarktung), STEP (Handel)	

² ÖPUL : Österreichisches Programm für umweltschonende Landwirtschaft

³ betrifft vor allem die Verpackung der Produkte

⁴ betrifft besonders die Recyclingfähigkeit bzw. Wiederverwendung der Produkte

Definitionsgemäß fokussieren Umweltgütezeichen auf ökologischen Kriterien. Die Einführung vieler dieser Zeichen geht auf die achtziger und frühen neunziger Jahre zurück, in eine Zeit als umweltfreundliche Produktion großen Stellenwert hatte. Dass vor allem Rohstoffgewinnung und Produktionsprozess beurteilt werden, hängt damit zusammen, dass Verpackung, Transport und Entsorgung sich der Beeinflussung durch den Produzenten häufig entziehen. Nur das österreichische Umweltzeichen inkludiert in seinen Richtlinien auch die Bereiche Gebrauch – davon vor allem die Aspekte Transport und Verpackung - und Entsorgung der Produkte als integrative Bestandteile der Bewertung. Der Bereich Entsorgung wird indirekt auch durch die Produktionsweise und den Einsatz bestimmter Rohstoffe beeinflusst, woraus eine indirekte Beziehung zum Hersteller resultiert.

Die Gegenüberstellung verschiedener, vor allem österreichischer Umweltgütezeichen zeigt, dass es eine sehr unterschiedliche Kombination verschiedener Kriteriensysteme und Anwendungsbereiche gibt. Mit den Gütezeichen ausgezeichnet werden einerseits Produkte (z.B. Umweltzeichen für verschiedene Produkte, Auszeichnungen für biologische Landwirtschaft, AMA Gütezeichen) und Produktionsprozesse (z.B. Auszeichnungen für biologische Landwirtschaft, AMA Gütezeichen), andererseits aber ganze Betriebe wie z.B. beim Umweltzeichen für Tourismusbetriebe bzw. Körperschaften (Umweltzeichen für Schulen).

Primäre fokussieren alle Zeichen auf die Bewertung der Umweltrelevanz der beurteilten Produkte, Betriebe bzw. Dienstleistungen. Das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe und das Umweltzeichen für Schulen enthalten in geringem Ausmaß auch soziale Kriterien. Nur das AMA Gütesiegel und das Fair Trade Zeichen enthalten explizit auch ökonomische Kriterien. Das ÖPUL Programm resultiert nicht in einem Gütesiegel und wurde deshalb in den Vergleich nicht einbezogen, enthält aber ebenfalls Zielrichtungen, die alle 3 Nachhaltigkeitsbereiche abdecken.

Tab. 6: Vergleich der Anwendungsbereiche und Kriteriensysteme für verschiedene Umweltgütezeichen

	Umweltzeichen für Produkte⁵	Umweltzeichen für Tourismus⁶	Umweltzeichen für Schulen⁷	Gütezeichen für Produkte aus biol. Landwirtschaft⁸	AMA Gütesiegel⁹	Fair Trade¹⁰
Angewendet auf:	Produkte und Dienstleistungen	Betriebe	Schulen	Produkte und Produktionsprozess	Produkt, Produktionsprozess	Produkte
Nachhaltigkeitsdimensionen	ökologisch	ökologisch, sozial	ökologisch, sozial	ökologisch	ökologisch, ökonomisch	ökologisch, sozial, ökonomisch
Art der Kriterien:	verpflichtend	kombiniertes System von verpflichtend und zusätzlichen Kriterien	kombiniertes System von verpflichtend und zusätzlichen Kriterien	verpflichtend gesetzlich vorgeschrieben zusätzlich extra Vorschriften der einzelnen Verbände	verpflichtend	verpflichtend

⁵ Österreichisches Umweltgütezeichen, wird für verschiedene Produkte und Produktgruppen vergeben, zur Zeit über 40 verschiedene Richtlinien

⁶ Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe, wird in 3 Kategorien vergeben und war das erste Zeichen, das Muss- und Kann-Kriterien kombinierte

⁷ Österreichisches Umweltzeichen für Schulen setzt den Schwerpunkt zwar auf ökologischen Verbesserungen, inkludiert aber auch soziale Kriterien, enthält ebenfalls Muss- und Kann-Kriterien

⁸ Zusammenfassung der österreichischen Gütesiegel für Produkte aus biologischer Landwirtschaft

⁹ AMA Gütesiegel für Produkte aus Österreich, die verstärkten Kontrollen Hygienevorschriften, Gentechnikverbot und einem Verbot bestimmter Medikamente unterliegen. Wird von der Agrar Markt Agentur (AMA) vergeben.

¹⁰ Das Fair Trade Zeichen wird v.a. für Lebensmittel vergeben.

Zusätzlich zu den verschiedenen Bereichen, die mit den Kriterien abgedeckt werden - ökologisch, sozial, ökonomisch – kommen verschiedenen Typen von Kriterien zur Anwendung. Dabei ist auffällig, dass, sobald nicht nur Produkte beurteilt werden, sondern ganze Unternehmen bzw. Körperschaften bzw. sobald nicht nur eine Dimension (Umwelt, Soziales oder Wirtschaft) beurteilt wird, nicht nur ausschließlich verpflichtende Kriterien eingesetzt werden, sondern aus einem Paneel von Kriterienkomplexen verpflichtende und frei zu wählenden Kriterien verwendet werden können.

Dieses System der „Muss- und Kann- Kriterien“ ist typisch für das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe und das Umweltzeichen für Schulen. Diese Flexibilität kann wesentlich dazu beitragen, dass auch kleine Unternehmen eine realistische Chance haben, die Auszeichnung zu erlangen. Gleichzeitig werden damit auch ökonomische Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, weil damit die Profitabilität des Unternehmens gefördert bzw. der regionale Wirtschaftsraum belebt werden kann.

7. Bewertungsschema für Nachhaltigkeit für Produkte und Dienstleistungen

Da für Nachhaltigkeit eine klare und eindeutig Definition fehlt, ist es schwierig festzulegen, was bei einem Nachhaltigkeitsgütezeichen enthalten sein muß. Um dieses Problem operationalisierbar zu machen und einen Schritt von der Theorie zur praktischen Umsetzung zu ermöglichen, wird als Ausgangspunkt die Definition der WCED¹¹ (1987) gewählt:

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, in dem die Ausbeutung von Ressourcen, die Ausrichtung von Investitionen, die Orientierung der Technologieentwicklung und gesellschaftliche Veränderungen sich in einem harmonischen Gleichgewicht befinden und daher sowohl die momentanen als auch zukünftigen Potentiale erhöht werden um den menschlichen Bedürfnissen und Bestrebungen gerecht zu werden.

Diese Definition betont alle wichtigen Komponenten: Ökologie, Ökonomie und soziale Belange sollten sich in einem harmonischen Gleichgewicht befinden, um eine Entwicklung als nachhaltig zu bewerten. Dementsprechend sollte auch ein nachhaltiges Produkt in allen drei Bereichen positiv beurteilt werden.

Wie alle drei Dimensionen verknüpft werden können, zeigt das Nachhaltigkeitsbewertungsinstrument aus dem EU-Projekt Sustainable Homeservices¹². Dieses Instrument wurde primär zur Bewertung von Produkt-Dienstleistungssystemen (Product Service Systems, PSS) entwickelt, der Vergleich mit Fairtrade oder ÖPUL zeigt aber deutliche Überschneidungen.

Tab. 7: Kriterien für die Nachhaltigkeitsbewertung des Sustainable Homeservice Projektes

Dimension Umwelt	Dimension Soziales	Dimension Wirtschaft
Materialeinsatz	Gleichstellung	Beschäftigung
Energieeinsatz	Gesundheit	Finanzielle Situation des Kunden
Wasserverbrauch	Sicherheit	Regionale Produkte und Dienstleistungen
Abfall	Bequemlichkeit	Profitabilität des Unternehmens
Emissionen	Soziale Kontakte	Profitabilität der Region / Gemeinde
Raumbedarf	Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung	
	Information und Bewusstseinsbildung	

¹¹ World Commission on Environment and Development (WCED) 1987. Our common future. Oxford: Oxford University Press.

¹² Benchmarking sustainable Services for the Housing Sector in the City of tomorrow – EU funded Project within the fifth Framework Program of European Commission, www.sustainable-homeservices.com

In der Methodik des Sustainable Homeservice Projektes wurden nun für alle drei Dimensionen – Umwelt, Soziales und Wirtschaft - Kriterien festgelegt, die durch beschreibend ausgerichtete Fragen genau definiert sind. Für jedes der Kriterien wird eine Bewertung von –2 bis +2 durchgeführt. (Abstufungen: -2, -1, 0, 1, 2), je nachdem wie positiv bzw. negativ die ausgelösten Effekte sind. Da es sich um relative Kriterien handelt, kommt der Bezugsgröße wichtige Bedeutung bei. Zu jeder Kriterienbewertung gibt es zusätzlich eine verbale Erklärung, um sicher zu stellen, dass die Gewichtung nachvollziehbar bleibt.

Es ist zu beachten, daß die angeführten Kriterien keineswegs als Ersatz für die detaillierten Umweltzeichenrichtlinien für einzelne Produktgruppen zu werten sind, sondern als Anregung, welche Kriterien generell bei der Erstellung von Produktrichtlinien zu berücksichtigen sind und wie dabei eine schrittweise Integration von Kriterien aus anderen Nachhaltigkeitsbereichen bewerkstelligt werden kann.

So trennt ja auch die Global Reporting Initiative in ihrem Leitfaden zu Nachhaltigkeitskennzahlen und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei den Kennzahlen in sogenannte Kernkennzahlen und weitere Kennzahlen, die beide generell für alle Branchen Gültigkeit haben. Darüber hinaus werden branchenspezifische Leitfäden erstellt.

In analoger Weise ist die Festlegung eines allgemeinen Kriterienrasters für ein Nachhaltigkeitszeichen für Produkten und Dienstleistungen vorstellbar, in dem branchenübergreifend die wesentlichen Kriterien festgelegt sind. Dieser muß um produktspezifische Anforderungen, wie sie in verschiedenen nationalen und europäischen Umweltzeichenrichtlinien festgelegt sind, ergänzt werden. Der allgemeine Kriterienraster ist durchaus auch für Produkte der Land- und Forstwirtschaft im Prinzip anwendbar.

Kriterien der Dimension Umwelt

Kriterium Materialverbrauch

- Wie beeinflusst das PSS die Menge an Materialverbrauch?
- Wie beeinflusst das PSS die Gefährlichkeit des verwendeten Materials?
- Wie beeinflusst das PSS den Wechsel von nicht erneuerbaren zu erneuerbaren Materialien?
- Wie fördert das PSS die Verwendung von recycelbaren bzw. recycelten Materialien?

Kriterium Energieverbrauch

- Wie beeinflusst das PSS die Menge an verbrauchter Energie?
- Wie beeinflusst das PSS den Wechsel von nicht erneuerbaren zu erneuerbaren Energieträgern?
- Wie beeinflusst das PSS den Gebrauch von effizienteren Passagier- und Frachttransportmodellen?

Kriterium Wasserverbrauch

- Wie beeinflusst das PSS die Menge an verbrauchtem Wasser?
- Wie beeinflusst das PSS den Gebrauch von Grau- bzw. Regenwasser?
- Kriterium Abfall
- Wie beeinflusst das PSS die Menge an festem Abfall?
- Wie beeinflusst das PSS die Gefährlichkeit des anfallenden Abfalls?

Kriterium Emissionen

- Wie beeinflusst das PSS die Menge an Luftemissionen?
- Wie beeinflusst das PSS die Zusammensetzung der Luftemissionen (inkludiert ist hier auch Personen und Frachtverkehr) (z.B. hinsichtlich FCKW, saurer Regen, VOCs, etc.)?
- Wie beeinflusst das PSS die Menge an Wasseremissionen?
- Wie beeinflusst das PSS die Zusammensetzung der Wasseremissionen?

Kriterium Raumbedarf

- Wie beeinflusst das PSS die Menge an Raumbedarf?
- Wie beeinflusst das PSS die Menge an verbauten Flächen?
- Wie beeinflusst das PSS die Qualität von Grünräumen und Habitatzusammensetzungen

In der Dimension Umwelt ist eine Kriterienerstellung nicht weiter problematisch, weil nach dem einfachen Input Output Schema die sowohl Rohstoff- und Ressourcenverbrauch als auch Abfall und

Emissionen erfasst werden können. Unter Emissionen wurden auch die Auswirkungen aus dem Transport subsumiert. Ebenfalls inkludiert wurde das Kriterium Raumbedarf, dessen ökologische Relevanz lange Zeit vernachlässigt wurde.

Weitere mögliche Kriterien der Dimension Umwelt sind:

- Verpflichtungserklärung zum Umweltschutz
- Umweltberichterstattung
- Umweltmanagementsystem
- Umweltorientierte Beschaffung
- Materialstrombilanz und Umweltkennzahlensystem
- Umweltmaßnahmen im Produktdesign inkl. Verpackung
- Weltweite Anwendung derselben Umweltstandards
- Gentechnikfrei
- Schutz der Naturlandschaft in Hinblick auf Biodiversität

Kriterien der Dimension Soziales

Kriterium Gleichstellung

- Verbessert das PSS die Gleichstellung zwischen Menschen?
- Fördert das PSS fair trade?
- Reduziert das PSS soziale Ausschlussmechanismen?
- Fördert das PSS die Beschäftigung von benachteiligten Personen?

Kriterium Gesundheit

- Fördert das PSS die Prävention (physischer und psychischer) Krankheiten bzw. deren Behandlung

Kriterium Sicherheit

- Hat das PSS das Potential Verbrechen zu reduzieren?
- Hat das PSS das Potential Vandalismus zu reduzieren?
- Hat das PSS das Potential das Risiko von Verletzungen zu reduzieren?

Kriterium Komfort

- Reduziert das PSS Störungen wie Lärm, Gestank und oder Verschmutzungen?
- Hilft das PSS Zeit zu sparen?
- Erhöht das PSS die Bequemlichkeit und/oder den Luxus der Kunden?

Kriterium Soziale Kontakte

- Fördert das PSS soziale Selbsthilfe?
- Fördert das PSS Kommunikation?
- Verbessert das PSS die Atmosphäre in der Nachbarschaft?

Kriterium Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung

- Erhöht das PSS die Chancen auf Mitbestimmung?
- Eröffnet das PSS neue Wege der Kunden zu den Entscheidungsträgern?

Kriterium Information und Bewusstseinsbildung

- Fördert das PSS Ausbildung, Bewusstseinsbildung und Fähigkeiten der Kunden?

Im Gegensatz zur Dimension Umwelt, die weitgehend allgemeine Kriterien enthält, sind die Kriterien der Dimension Soziales sehr stark an der Vorgabe „wohnungsnahe Dienstleistung“ orientiert. Daraus resultiert die weite Streuung der Kriterien von Komfort für die Bewohner, über Gesundheits- und Sicherheitssteigerung hin zu Gleichstellung oder Information und Bewusstseinsbildung.

Die Kriterien in der Dimension Soziales betreffen weit mehr als in Dimension Umwelt indirekte Effekte. Ein typisches, derartiges Beispiel ist das Kriterium „Sicherheit“. Ebenso gibt es in dieser Dimension eine Trennung in typische Sozialkriterien, die vielfältig angewendet werden können, z. B. Gesundheit, und Soziale Kontakte oder Gleichstellung und solche, die stark an der Wohnungsbezug festgemacht sind wie z.B. Komfort oder Sicherheit.

Weitere mögliche Kriterien der Dimension Soziales sind:

- Betriebsrat
- Arbeitsverträge mindestens auf Kollektivvertragsbasis
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und –förderung
- Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten
- Versorge bei Berufkrankheiten
- Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem
- Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung
- Veränderung der Betriebsunfälle und getroffenen Maßnahmen
- Zusatzleistungen für Beschäftigte
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Familienfreundliche Angebote
- Regelungen zur Karenzzeit
- Zufriedenheitsmessungen der Beschäftigten
- Frauenförderungs- und Gleichbehandlungsmaßnahmen
- Maßnahmen bei sexueller Belästigung
- Integration von Behinderten
- Integration von ethnischen Minderheiten
- Weltweite Anwendung derselben Sozialstandards
- Recht auf Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen
- Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung
- Kinder- und Zwangsarbeitsverbot

Kriterien der Dimension Wirtschaft

Kriterium Beschäftigung

- Schafft das PSS neue Arbeitsplätze?
- Sichert das PSS Arbeitsplätze ab?
- Reduziert das PSS Langzeitarbeitslosigkeit
- Welche Art von Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, Saisonarbeit) wird durch das PSS gefördert?

Kriterium Finanzielle Situation der Kunden

- Hilft das PSS dem Kunden Geld zu sparen?
- Schafft das PSS mehr Einkommen für den Kunden?
- Führt das PSS zu Schulden oder Steuernachlässen?
- Gibt es für das PSS Sozialtarife oder Förderungen?

Kriterium Regionale Produkte und Dienstleistung

- Bewirkt das PSS eine Bereicherung des Dienstleistung Angebotes?
- Schafft das PSS mehr Möglichkeiten für lokale Produzenten und Dienstleistung Anbieter?
- Bewirkt das PSS ein Marketing für regionale Produkte?

Kriterium Profitabilität der Firma

- Ist das PSS kurz- bzw. langfristig profitabel?
- Verursacht das PSS Verluste?
- Wird das PSS direkt oder indirekt gefördert?
- Ist das PSS profitabel aufgrund der Reorganisation der Dienstleistungserbringung oder einer besseren Kundenbeziehung?

Kriterium Profitabilität der Gemeinde, Region, Gesamtwirtschaft

- Ist das PSS aus makroökonomischer Sicht profitabel (durch geringere Kosten für Sozial- und Umweltschäden)?
- Hat sich die ökonomische Effizienz des gesamten PSS verbessert?

In der Dimension Wirtschaft schließlich sind zwar weniger Einzelkriterien, diese sind aber weit gestreut. Die Schwerpunkte liegen in der Berücksichtigung sowohl mikro-, als auch makroökonomischer Effekte und der Ausrichtung auf langfristige Ziele. Dementsprechend werden finanzielle Ziele aus Sicht des Kunden, des Anbieters und auch auf gesamtwirtschaftlichem Niveau mit kommunale bzw. regionalem Bezug beurteilt. Wesentliche Merkmale einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sind die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Produkte, sowie

Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Beide Bereiche werden ebenfalls von Kriterien abgedeckt.

Weitere mögliche Kriterien der Dimension Wirtschaft sind:

- Kommunikationszugang für den Verbraucher
- Produkt-/ Lebensmittelkennzeichnung
- Messung der Kundenzufriedenheit
- Verbraucherinformation zur Produktqualität
- Kontakt mit Verbraucher- und Umweltorganisationen
- Unterstützung regionaler gesellschaftlicher Aktivitäten
- Sponsoringaktivitäten
- Betriebsgröße (KMU Förderung)
- Regionale Vernetzung der Lieferanten
- Regionale Funktion (Rolle in der Öffentlichkeit, soziale Verantwortung nach außen)
- Direktvermarktung
- Minimum-Preis Garantie
- Abnahmegarantie
- Recht auf Versammlungsfreiheit
- Anti-Diskriminierung
- Gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit

8. Empfehlungen für die Entwicklung der Baskischen Gütezeichen

8.1. Generelle Überlegungen

Prinzipiell ist es vorteilhaft, auf bestehenden eingeführten Gütezeichen aufzubauen und nicht zu viele neue Zeichen auf den Markt zu bringen. Das Baskenland hat den großen Vorteil, daß es nicht bereits vor einer verwirrenden Vielzahl von nationalen, Firmen- und Verbandsmarken steht, und der Konsument vor lauter Zeichen verunsichert und verärgert ist. Dadurch hat IHOBE oder eine andere zuständige nationale Stelle die Möglichkeit, einige wenige glaubwürdige Gütezeichen, die von staatlichen Stellen vergeben und geprüft werden, forcieren zu können.

In Österreich sind die Zeichen für Lebensmittel getrennt von den Zeichen für Betriebe und Produkte. Aber innerhalb des österreichischen Umweltzeichens für Produkte, Dienstleistungen und Betriebe wird für alle Produkte, vom Sägekettenöl, Reinigungsmitteln und Ethikfonds, bis zu den Gastronomiebetrieben und Schulen ein einheitliches Logo verwendet, hinter dem das Lebensministerium mit seiner Autorität steht und auch gemeinsame Marketingaktivitäten durchführt.

Gleichzeitig wird derzeit eine gemeinsame Struktur zwischen der Agrar Markt Austria und dem neuen Bioverband Österreichs aufgebaut, um eine einheitliche Biomarke zu schaffen.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren für Gütezeichen sind

- Glaubwürdigkeit beim Konsumenten. Ein nationales Zeichen, hinter dem das Umweltministerium (und Landwirtschaftsministerium bei Lebensmitteln) stehen, hat hier gute Voraussetzungen gegenüber Eigenkreationen des Handels, von Verbänden oder Betrieben. Wichtig dafür sind auch regelmäßige strengen Kontrolle, da Skandale über Etikettenschwindel das Vertrauen der Konsumenten auf Jahre zerstören.
- Akzeptanz bei den Firmen: Dazu müssen die einzelnen Richtlinien von der Industrie akzeptiert sein. Die Vergabe der Antragsabwicklung muß möglichst unbürokratisch sein, die administrative Stelle muß als Hilfe und nicht als Hürde wahrgenommen werden. Wichtig ist weiters, daß das Umweltzeichen den Betrieben mehr Umsatz bringt. Dementsprechend nötig sind ein großes Budget für Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, die in Kooperationen mit den Zeichenträgern durchgeführt werden.
- Bekanntheitsgrad: Produkte mit einem Gütezeichen werden nur dann bevorzugt gekauft, wenn das Zeichen bekannt ist und einen Mehrwert vermittelt. Auch aus diesem Grund sind ein ausreichendes Marketingbudget und umfassende Informationsmaßnahmen in einer Vielzahl von zur Verfügung stehenden Medien (Zeitungen, Veranstaltungen, Werbesports, Leitfäden, Messen,

etc.) nötig. Deshalb ist es auch sinnvoll, sich auf wenige Gütesiegel zu beschränken, die für mehrere Produktgruppen verwendet werden, aber auf einem gemeinsamen dahinterliegenden vertrauenswürdigen System aufbauen.

Um diese Erfolgsfaktoren umsetzen zu können, ist ein ausreichendes Budget nötig. Zur Erinnerung, das österreichische Umweltzeichen, das seit 15 Jahren am Markt eingeführt ist, hat für die administrative Abwicklung über den Verein für Konsumenteninformation ein jährliches Budget von rund 500.000,- Euro, von dem rund 1/3 für Öffentlichkeitsarbeit bestimmt ist. (Das Budget der AMA ist nicht bekannt.)

8.2. Administrative Umsetzung

Wichtig ist weiters, daß kompetente administrative Strukturen geschaffen werden, welche die administrative Abwicklung übernehmen können. Die Aufgaben umfassen Richtlinienerstellung, Hilfe für Betriebe bei der Antragstellung, Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien, gegebenenfalls Auswahl und Schulung von Prüfstellen und zugelassenen Sachverständigen, aber vor allem auch Verbraucherinformation und umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu ist es sinnvoll, auf bestehender Kompetenz aufzubauen und ein schrittweises Herangehen vorzuziehen. Deshalb wird in der Folge auch vorgeschlagen, zuerst auf den landwirtschaftlichen Bereich und den Tourismus zu fokussieren und den Aufbau eines baskischen Umweltzeichens für weitere Produktgruppen erst langsam vorzubereiten.

Erste Schritte:

Einheitliche Definition, was Bio bedeutet, z.B. gemäß der Eu-Richtlinie, Kontrolle aller bestehenden Marken, breite Veröffentlichung der Ergebnisse, Verbot von „Pseudomarken“. Der Konsument muß Vertrauen erlangen, daß jetzt endlich ordentlich von einer unabhängigen Stelle kontrolliert wird und der Etikettenschwindel aufhört.

Führung von Gesprächen mit dem Landwirtschaftsministerium und der Agrarmarktstelle, um zum nächsten geeigneten Zeitpunkt die Subventionen für Landwirte mit den Anforderungen einer umweltverträglichen Landwirtschaft zu verknüpfen (analog dem österreichischen ÖPUL Programm).

Im bestehenden baskischen Zeichen für Lebensmittel die Qualitätskriterien und Anforderungen klar festlegen und kommunizieren. Dabei sollte das bestehende gute Nachhaltigkeitsprofil durch die regionale Produktion hervorgehoben werden. Der Konsument muß den Unterschied zu herkömmlichen, billigeren Waren erkennen. Gegebenenfalls Finanzierung von Studien, die einen Qualitätsvergleich von herkömmlichen Waren und Waren mit dem baskischen Lebensmittelzeichen analysieren und die Vorteile wissenschaftlich dokumentiert belegen. In der Außendarstellung ist es dabei wichtig, nicht nur den Umweltaspekt hervorzuheben, sondern auch Aspekte wie Gesundheit, Allergien, Babynahrung aber auch regionales Einkommen.

Stärkung von unabhängigen Prüfstellen und Verbraucherschutzorganisationen. Durchführung von Marktstudien und Kommunikation der Ergebnisse.

Erstellung von Unterlagen zur Bewusstseinsbildung und Information der Konsumenten. Warum sind bestimmte Produkte gesünder, umweltverträglicher? Wo kann man sie beziehen? Was sagen die bestehenden Labels aus? Ohne die Stärkung der Nachfrage seitens der Konsumenten haben die Produzenten und Handelshäuser kein Interesse.

Verbündete suchen: Welche wissenschaftlichen Organisationen, Verbraucherschutzorganisationen, Konsumentenschutzvereine, Prüfstellen, andere NGOs, Warenhäuser und Supermärkte, Genossenschaften, Verbände (z.B. Biobauern, Fair Trade), lokale Zeitungen, etc. haben ein ähnliches Interesse und könnten als Verbündete gewonnen werden, z.B. indem sie ihre eigenen Informationskanäle zur Information und Aufklärung benutzen.

Veranstaltung von „nachhaltigen Verbrauchertagen“ auf denen gezielt über die Vorteile von biologischen, fair trade gehandelten, regional produzierten, Produkten mit Umweltzeichen informiert wird und diese Produkte auch erworben werden können. Dies kann auch auf Märkten oder Messen

durchgeführt werden. Positionierung der Produkt als Umweltverträglich, Gesund, Fair (Arbeitsbedingungen). Eine wesentliche Zielgruppe sind Frauen von 20 bis 50 mit Kindern.

Erstellung eines Einkaufsführers : „Nachhaltig einkaufen im Baskenland“ , der kostenlos an Haushalte abgegeben wird. Der Einkaufsführer könnte auch eine Version für Betriebe im Rahmen ihrer Beschaffung haben. Die Berücksichtigung von Umweltkriterien beim Einkauf ist Pflichtbestandteil der Umweltmanagementsysteme nach EMAS und ISO 14001.

Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf die in diesem Führer verzeichneten Produkte. Das ist EU-konform und wurde von vielen Behörden in Österreich und Deutschland durchgeführt. Der Markt für nachhaltige Produkte kann nur wachsen, wenn die Stellen, die das propagieren, mit gutem Beispiel vorangehen. Es betrifft vor allem fair gehandelten Kaffee und Tee sowie regionale und biologischen Produkte in der Kantine. Im Büro geht es um Energiesparen, energiesparende Geräte und Recyclingpapier oder Papier ohne Chlorbleiche.

Vertriebsstrukturen für regionale und biologische Produkte stärken. Das kann in Kooperation mit einer Handelskette geschehen, die diese Produkte bewußt in ihrem Sortiment plaziert. Möglicherweise sind auch Erzeuger-Verbrauchergemeinschaften wie in Deutschland ein gangbarer Weg.

8.3. Das baskische Zeichen für Lebensmittel

Die Homepage des bestehenden baskischen Gütezeichens für regionale Produkte ist zumindest in der englischen Version wenig aussagekräftig, da primär Bilder und nicht Inhalte vermittelt werden. Andererseits bieten sich das bestehende nationale Zeichen und ihre Vergabestelle dazu an, eine Weiterentwicklung anzudenken, da keine völlig neuen Strukturen und Marken geschaffen werden müssen.

Das baskische Zeichen wird derzeit nur für Lebensmittel vergeben. Die Zulassungsstelle ist daher mit der AMA Agrar Markt Austria vergleichbar und könnte in Zukunft ähnliche Aufgabe übernehmen.

Derzeit wird in der Kommunikation der Begriff „Qualität“ verwendet, jedoch ist nicht genau beschrieben, was die dahinterliegenden Qualitätskriterien sind. Es fehlt eine umfassende Kommunikation des bereits bestehenden guten Nachhaltigkeitsprofils durch die Förderung regionaler Produkte und bestimmter Anbauverfahren. Dies würde in der Öffentlichkeit gleichzeitig bewußtseinsbildend wirken.

Angeregt wird ein Diskussionprozeß mit dem Landwirtschaftsministerium bezüglich der Staffelung der Prämien an Landwirte gemäß nachhaltigem Bewirtschaftungsgrad, wie dies im ÖPUL gehandhabt wird. In Österreich geht es aufgrund der alpinen Lage vor allem auch um Almenbewirtschaftung und Aspekte des Lawinenschutzes. Im Baskenland muß analog auf nationale Besonderheiten Bedacht genommen werden. Gemeinsames Ziel ist jedoch, die schrittweise Umstellung auf biologische Anbauverfahren durch gestaffelte Prämien zu fördern, ohne gleich eine vollständige Umstellung auf Biolandbau zu fordern.

Überlegt werden könnte die Einführung eines zweiten nationalen Labels mit demselben Loge, aber in Grün unterlegt, als eine Art „Bio/Nachhaltigkeit-light“ Marke, die noch nicht den Kriterien des biologischen Anbaus entspricht, aber mehr Kriterien in Richtung Nachhaltigkeit als das nationale Zeichen erfüllt.

Das bestehende baskische Lebensmittelzeichen hat folgende Kriterien:

- Produkt aus regionalem Anbau
- dadurch gute Energie und Transportbilanz
- zusätzlich diverse Kriterien bezüglich Anbauverfahren

Das Bio/Nachhaltigkeit-Light Label könnte zusätzlich folgende Kriterien fordern bzw. auszeichnen:

- Gentechnikfrei
- Zu definierende Aspekte der Biologische Wirtschaftsweise
- Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel
- Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Fruchtfolgestabilisierung

- Verzicht auf leichtlöslichen Handelsdünger und flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz auf Grünlandflächen
- Haltung und Aufzucht von gefährdeten Tierrassen
- Anbau seltener Kulturpflanze

Weitere mögliche Kriterien in den Nachhaltigkeitsdimensionen Soziales und Ökonomie können dem Kapitel 7 entnommen werden und sind auf nationale Gegebenheiten anzupassen.

Der Kriterienraster sollte darüber hinaus mit dem zu entwickelnden baskischem ÖPUL Programm und den dort angeführten Maßnahmen für besondere Prämien verknüpft sein.

Eine weitere offene Frage ist die Förderung der Vermarktungsstrukturen für regionale (Bio)-Produkte. In Österreich haben die Lebensmittelketten eigene, sehr starke Biomarken geschaffen, über die mittlerweile über 70 % der österreichischen Bioproduktion vermarktet werden. Es ist die Frage, ob eine Kooperation mit einer baskischen Handelskette eingegangen werden kann?

Einen anderen Weg ist Deutschland gegangen. Die in Deutschland weit verbreiteten und ständig zunehmenden Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften oder Coop sind eine Form der Einkaufsorganisation, bei der sich regionale Erzeuger und Verbraucher mit dem Ziel zusammenschließen, ihre Lebensmittel aus ökologischem Anbau vor Ort zu vermarkten (zitiert aus Böge, 1998). Die Organisationsform ist eine Genossenschaft oder ein Verein, bei Eintritt ist ein Beitrag zu leisten. Durch den monatlichen Mitgliedsbeitrag entsteht ein guter Anreiz, möglichst viele Produkte in den vereinseigenen Geschäften einzukaufen. Die Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften ermutigen Bauern, ihre Höfe auf biologischen Anbau umzustellen, indem sie mit ihnen Wege für den Vertrieb der Produkte aufbauen. Es entstehen organisatorische und soziale Netzwerke zwischen Erzeugern und Verbrauchern mit einer bewussten regionalen Orientierung. Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der Lebensmittel ist überschaubar. Ermöglicht die gegenseitige Kenntnis der Akteure und reduziert den Transportaufwand der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher. Erzeuger-Verbraucher Gemeinschaften folgen dem Prinzip der kurzen Wege und der Reduzierung des Verpackungsaufwandes. Regionalität wird zum Markenzeichen erhoben.

Durch die Forcierung regionaler Produktionsbetriebe und die Verwendung von Mehrwegverpackungen können die Transportwege um rund ein Drittel reduziert werden (Böge, 1992 und 1998).

Es wäre überlegenswert, ob analoge Strukturen auch im Baskenland geschaffen werden können, um den Absatz regionaler (Bio)-Produkte zu stärken.

8.4. Das EU Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft

Für diese Anwendung macht es sehr viel Sinn, das bestehende EU Label zu verwenden und keine weiteren Gütesiegel zu schaffen. Damit kann eine 20 Jahre lange Diskussion in Österreich um diverse Bioverbände mit unterschiedlichen Anforderungen und Kontrollstellen einfach übersprungen werden. Der Konsument ist nicht verwirrt, sondern sieht eine klare Marke. Es muß allerdings sichergestellt sein, daß sich die Bauern mit der Marke identifizieren und genügen Marketing und Beratung für die Bauern zur Verfügung gestellt wird.

In Österreich sind die Vergabe- und Kontrollstelle für das EU Biozeichen, die nationalen Lebensmittelzeichen und die Abwicklung des ÖPUL-Förderprogramms ident. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden und es ist ein gemeinsamer Marktauftritt möglich. Dies ist im Baskenland nicht so.

8.5. Das baskische Zeichen für Agrotourismus

Es besteht im Baskenland ein gut eingeführtes Zeichen für Agrotourismus. Das Zeichen wird derzeit nur an Bauernhöfe vergeben, die auch Nächtigungsmöglichkeiten anbieten. Es wäre leicht zu realisieren, dieses Zeichen analog dem österreichischen Label für Tourismusbetriebe auszuweiten.

Das österreichische Zeichen unterteilt die Betrieben je nach Art und Größe in drei Kategorien:

Kategorie 1: Hotelbetriebe, Gasthöfe, Feriendörfer, Appartements

Kategorie 2: Pensionen, Jugendherbergen, Bildungszentren, Erholungsheime, Gastronomiebetriebe, Campingplätze mit angeschlossenem Restaurantbetrieb, alpine Schutzhütten

Kategorie 3: Privatzimmervermieter und Urlaub am Bauernhof bis 10 Betten

Durch die Nähe zur Landwirtschaft und da es keine nationale Vergabestelle für ein Umweltzeichen für nichtlandwirtschaftliche Produkte gibt, wäre es möglich, dieses Gütesiegel ebenfalls über die Stelle, die das nationale Agrarzeichen vergibt, abzuwickeln.

8.6. Aufbau eines baskischen/spanischen Umweltzeichens

Werden Überlegungen hinsichtlich des Aufbaus eines baskischen Umweltzeichens angestellt, so sind folgende Aspekte zu beachten:

Es gibt in vielen Ländern Europas ein Vielzahl von Richtlinien zu diversen Produktgruppen und zusätzlich ein europäisches Umweltzeichen. Es ist daher einleuchtend, auf den bestehenden Richtlinien aufzubauen und eventuell in einem ersten Schritt eher über ein Anerkennungsverfahren ausländischer Labels nachzudenken, als über die Erstellung eigener Richtlinien für Produktgruppen nationaler Hersteller.

Andererseits gibt es gute baskische Betriebe z.B. im Bereich der Haushaltsgeräte, die eventuell als Antragsteller für ein Umweltzeichen in Frage kommen. Es ist die Frage, ob das Baskenland groß genug ist, um hier einen eigenen Weg einschlagen zu wollen. Hier gibt es auch sicher Abstimmungsbedarf mit einem möglichen spanischen Umweltzeichen.

Es ist zu beachten, daß die angeführten Nachhaltigkeitskriterien keineswegs als Ersatz für die detaillierten Umweltzeichenrichtlinien für einzelne Produktgruppen zu werten sind, sondern als Anregung, welche Kriterien generell bei der Erstellung von Produktrichtlinien zu berücksichtigen sind (analog dem Leitbild des österreichischen Umweltzeichens) und wie dabei eine schrittweise Integration von Kriterien aus anderen Nachhaltigkeitsbereichen bewerkstelligt werden kann.

In analoger Weise ist die Festlegung eines allgemeinen Kriterienrasters für ein Nachhaltigkeitszeichen für Produkten und Dienstleistungen vorstellbar, in dem branchenübergreifend die wesentlichen Kriterien festgelegt sind. Dieser muß um produktspezifische Anforderungen, wie sie in verschiedenen nationalen und europäischen Umweltzeichenrichtlinien festgelegt sind, ergänzt werden.

Es gibt neben der Zulassungsstelle für das nationale Zeichen für Agrarprodukte möglicherweise keine Stelle, die die Kompetenz und Erfahrung zur Abwicklung eines solchen Zeichens besitzt. In Österreich ist die Abwicklung des Umweltzeichens an die Vereinigung für Konsumenteninformation vergeben, die gemeinsam mit einer Marketingfirma und einer Organisation für Verhaltensforschung und Konsumentenbefragungen die gesamte Abwicklung übernimmt. Dieser Auftrag wird alle 5 Jahre neu ausgeschrieben und hat ein Gesamtbudget von jährlich rund 500.000,- Euro, von denen rund 1/3 für Öffentlichkeitsarbeit bestimmt sind.

Dabei werden pro Jahr 2 neue Richtlinien erarbeitet, die wesentlichen Aufgaben sind die Kontrolle der Umweltzeichenträger und die Öffentlichkeitsarbeit.

Um einem baskischen Umweltzeichen die nötige Marktpräsenz zu verschaffen, müßte daher in den Anfangsjahren mit einem wesentlich höheren Aufwand gerechnet werden. Deshalb wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Gütesiegel für Lebensmittel und Tourismus auszubauen. Hier kann auf bestehende Strukturen aufgesetzt werden.

9. Anhang

9.1. Veröffentlichte Umweltzeichenrichtlinien

- Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke UZ 01
- Druck- und Schreibpapier (Recycling & TCF Papiere) UZ 02
- Büroordnungssysteme aus Altpapier UZ 03
- Hygienepapiere aus Altpapier (inkl. Küchenrollen) UZ 04
- Haushaltskühl- und -Gefriergeräte UZ 05
- Holzmöbel UZ 06
- Holzwerkstoffe UZ 07
- Waschmaschinen UZ 08
- Wiederaufbereitung von Farbträgern
- (Tonermodule, Farbbandkassetten und Tintenpatronen) UZ 11
- Elektronische Einzelsteuerungen für Sanitärinstallationen UZ 13
- Sägekettenöle auf Pflanzenölbasis UZ 14
- Sonnenkollektoren UZ 15
- Kopiergeräte UZ 16
- Wandfarben UZ 17
- Produkte aus Recyclingpapier (inkl. Schulhefte) UZ 18
- Handgeschirrspülmittel UZ 19
- Maschinengeschirrspülmittel UZ 20
- Textilwaschmittel UZ 21
- Schadstoffarme Druckerzeugnisse UZ 24
- Kompostierbare Papiersäcke für biogene Abfälle UZ 25
- Mehrweggebinde für Getränke und andere flüssige Lebensmittel UZ 26
- Umweltorientierte Fahrausweise UZ 27
- Standortgebundene Holzspielgeräte und Holzmöbel im Außenbereich UZ 28
- Kompostierbare Blumenarrangements und Kränze UZ 29
- Reinigungsmittel UZ 30
- Torffreie Kultursubstrate und Bodenverbesserer UZ 32
- Wasser- und Energiesparende Sanitärarmaturen UZ 33
- Bürostühle und Bürodrehstühle UZ 34
- Textile Fußbodenbeläge UZ 35
- Publikationspapier (inkl. Zeitungsdruckpapier) UZ 36
- Holzheizungen UZ 37
- Brennstoffe aus Biomasse (Holzpellets, Holzbriketts) UZ 38
- Mauersteine, hydraulisch gebunden UZ 39
- Kanalrohre aus Kunststoff UZ 41
- Elastische Bodenbeläge UZ 42
- Wärmedämmstoffe aus fossilen Rohstoffen mit hydrophoben Eigenschaften UZ 43
- Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen UZ 44
- Wärmedämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen UZ 45
- Grüner Strom UZ 46
- Energiesparlampen UZ 47
- Motorbetriebene Gartengeräte UZ 48
- Grüne Fonds UZ 49
- Energie-Contracting UZ 50
- Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte UZ 52
- Richtlinie für Tourismusbetriebe UZ TB
- Richtlinie für Schul- und Bildungseinrichtungen UZ SB

9.2. Ausgezeichnete Produkte

Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke UZ 01	
alltek - Austria, Ernst Steinprinz jun. 3100 St. Pölten, Wolfenbergerstr. 2 www.alltek-austria.at	<ul style="list-style-type: none"> • PCL-Parkettlack extra hart glänzend • PCL-Parkettlack extra hart seidenmatt • PCL-Parkettlack extra hart matt
Farb-Union Marketing GesmbH 8430 Leibnitz, Hauptplatz 17 www.farbunion.at	<ul style="list-style-type: none"> • Frühling Parkettlack glänzend • Frühling Parkettlack seidenmatt
J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG D-48653 Coesfeld, Rottkamp 2 www.jwo.de	<ul style="list-style-type: none"> • Genius pro Ambiente Seidenmattlack (34 Farbtöne)

Druck- und Schreibpapier (Recycling & TCF Papiere) UZ 02	
Lenzing AG, Sparte Papier 4860 Lenzing www.lenzing.com	<ul style="list-style-type: none"> • LENZA TOP Recycling • Recystar
Neusiedler AG 1032 Wien, Kelsenstraße 7 www.neusiedler.at	<ul style="list-style-type: none"> • NAUTILUS 100% Recycled Papier – Premium Quality

Büroordnungssysteme aus Altpapier UZ 03	
Spezialpappenfabrik "ROSEGG" R. Tippler GmbH 8191 Koglhof, Rosegg 1 www.rosegg.co.at	<ul style="list-style-type: none"> • Ordner A4 (40 mm) mit Ordnerhülle • Ordner A4 (80 mm) mit Ordnerhülle

Holzmöbel UZ 06	
TEAM 7 Natürlich Wohnen GmbH 4910 Ried, Braunauer Straße 26 www.team7.at	Behältermöbel, Betten, ungepolsterte Sitzmöbel, Tische und Ergänzungsteile der Programme: <ul style="list-style-type: none"> • OPUS 1: Wohnen, Schlafen, Mobile, Diele & Küche • eVIVA! • Madera Betten des Programmes Lebensbett Folgende weitere Behältermöbel: BE; HAIKU; SELECT; SESAM; HOMBASE; AVERDE

Holzwerkstoffe UZ 07	
<p>Wiesner & Hager Baugruppe GmbH 4950 Altheim, Linzer Straße 24 www.wiehag.at</p>	<p>WIEHAG-Bioplatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EA, AA, AB, AB/AB, AB/B, AB/C, B/B, B/C und C/C • BIOFOC • BIOCON • BIODOR
<p>Alfa Massivholzplatten GmbH 4910 Ried, Braunauerstraße 26 www.alfa-massivholzplatten.at</p>	<p>ALFA - Laubholz a la carte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leimholzplatten mit durchgehenden Lamellen (LD) • Leimholzplatten mit keilgezinkten Lamellen (KD) • 3-Schicht Massivholzplatten: MINI-STAR, Decklage 3,5 mm • VARIO-DECK, Decklage 5 mm • STANDARD, Decklage 5 mm • STRONG 3x7, Decklage 7 mm • MARKSTRAHLENPLATTE, Decklage 5 mm • TÜRFRIESE, 3-Schicht mit Längsleimer • TÜRRÖHLING, 3-Schicht mit Längsleimer • ALFA Fixmass: Fixmass Zuschnitte • ALFA Komponent: Möbelkomponenten • ALFA Profisystem: Massivholzküchen
<p>Mitteramtskogler GmbH 3334 Gaflenz, Markt 113 www.mitteramtskogler.at</p>	<p>MITTERAMTSKOGLER Thermoholz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermoschnittholz Laubholz • Thermotive® Riffelboden: Thermoholz Buche, forte exterior, gehobelt

Sägekettenöle auf Pflanzenölbasis UZ 14	
<p>Biostar Oil GmbH & Co KG 8413 Ragnitz, Nr. 100 www.biostar-oil.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Biostar-Sägekettenöl

Sonnenkollektoren UZ 15	
<p>S.O.L.I.D GmbH, Solarinstall. + Design 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 188 www.solid.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnenkollektoren „Gluatmugl/Frei“ Standardtypen: 6.3, 8.4, 10.2, 12.6 sowie Maßanfertigung • Sonnenkollektoren „Gluatmugl/Indach“ Standardtypen: 6.3, 8.4, 10.2, 12.6 sowie Maßanfertigung Absorberstreifen
<p>GREENoneTEC GmbH 9300 St. Veit, Energieplatz 1 www.greenonetec.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flachkollektor Indach 2 • Flachkollektor Indach 6 • Flachkollektor Nr. 7250 • Vakuumröhrenkollektor VRK 16
<p>ÖkoTech ProduktionsgesmbH für Umwelttechnik mbH 8020 Graz, Asperngasse 16</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnenkollektoren „Gluatmugl/Frei“ Standardtypen: 6.3, 8.4, 10.2, 12.6 sowie Maßanfertigung • Sonnenkollektoren „Gluatmugl/Indach“ Standardtypen: 6.3, 8.4, 10.2, 12.6 sowie Maßanfertigung Absorberstreifen

Wandfarben UZ 17	
ICI Österreich Commenda Baustoff GmbH 4802 Ebensee, Bahnhofstraße 36 www.commenda.at	<ul style="list-style-type: none"> • Wandfarbe Molto „Fixit 50“
ULZ Produktions GmbH 8200 Gleisdorf, Wünschendorf 193 www.ulz.at	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt-Innenfarbe • Swing color umweltweiss • Magic color
KEIMFARBEN GmbH & Co KG D-86420 Diedorf, Keimstraße 16 www.keimfarben.de	<ul style="list-style-type: none"> • KEIM Biosil
J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG D-48653 Coesfeld, Rottkamp 2 www.jwo.de	<ul style="list-style-type: none"> • Genius pro Superweiss • Genius pro Matt-Latex
energy coatings Handels GmbH. 6850 Dornbirn, Feldgasse 29 www.energy-coatings.at	<ul style="list-style-type: none"> • energy guard INSIDE <p>Wandfarbe - Silikatglas Innenbeschichtung</p>

Schadstoffarme Druckerzeugnisse UZ 24	
Eugen Ruß, Vorarlberger Zeitungsverlag und Druckerei GmbH 6858 Schwarzach, Gutenbergstr. 1 www.medienhaus.at	<p>Gängige Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorarlberger Nachrichten inkl. Extra • Die NEUE Vorarlberger Tageszeitung • Wann & Wo • Heimat • Ortsportrait • Magazin • VN Woche • Mein Einkauf • Arlbergzeitung • Festspielzeitung u.a. <p>Alle Druckwerke, die nach UZ 24 am Standort hergestellt werden (Zeitschriften, Magazine, Broschüren, Folder, Flyer etc.)</p>
Herold Business Data GmbH 2340 Mödling, Guntramsdorferstr. 105 www.herold.co.at	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Telefonbücher - Namensverzeichnis; 24 Bände + „Gelbe Seiten“; 9 Bände • Örtliche Telefonbücher (Namensverzeichnis und gelbe Seiten in einem Band inkl.); 39 Bände • Bundestelefonbuch „Roter Herold“; 7 Bände
gugler print & media GmbH 3390 Melk, Pielach 101 www.gugler.at	<p>Alle Druckwerke, die nach UZ 24 am Standort hergestellt werden (Zeitschriften, Magazine, Broschüren, Folder, Flyer etc.)</p>
Janetschek GmbH 3860 Heidenreichstein, Brunfeldstr. 2 www.janetscheck.at	<p>Alle Druckwerke, die nach UZ 24 am Standort hergestellt werden (Zeitschriften, Magazine, Broschüren, Folder, Flyer etc.)</p>

Kompostierbare Papiersäcke für biogene Abfälle UZ 25	
<p>Frantschach Consumer Bags Austria GmbH 8740 Zeltweg, Bahnhofstraße 3 www.frantschach.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO Biomüllsack, 8 Liter (o.Tragegriff) • BIKO Biomüllsack, 8 Liter (m.Tragegriff) • BIKO Biomüllsack, 10 Liter (o.Tragegriff) • BIKO Biomüllsack, 8 Liter (m.Tragegriff) • BIKO Biomüllsack, 80 Liter • BIKO Biomüllsack, 120 Liter

Mehrweggebinde für Getränke und andere flüssige Lebensmittel UZ 26	
<p>RÖMERQUELLE GmbH 1210 Wien, Holzmanngasse 3 www.roemerquelle.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Liter Pfandflasche aus Glas Handelsname: Römerquelle Mineralwasser Füllgut: Mineralwasser „mit“, „mit wenig“, Kohlensäure, Mineralwasser Lemon, Mineralwasser Orange, Mineralwasser Pfirsich • 1,5 Liter Pfandflasche (PET) Mineralwasser „mit“, „mit wenig“, „ohne“ Kohlensäure versetzt • 0,75 Liter Pfandflasche aus Glas Mineralwasser „mit“, „mit wenig“, „ohne“ Kohlensäure versetzt • 0,35 Liter Pfandflasche aus Glas Mineralwasser „mit“, „mit wenig“, „ohne“ Kohlensäure versetzt • 0,25 Liter Pfandflasche aus Glas Mineralwasser „mit“, „mit wenig“ Kohlensäure versetzt
<p>1. Obermurtaler Brauereigenossenschaft reg. Gen.m.b.H. 8850 MURAU, Raffaltplatz 19-23 www.murauerbier.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Liter NRW-Glaspfandflasche Handelsname: 1. Obermurtaler Brauerei Füllgut: Murauer Biere: Märzen, Pils, Hopfengold, Doppelmalz, Bock, Radler, Pfiffikus" • 0,5 Liter NRW-Glaspfandflasche Füllgut: "Murelli Limonaden: Orange; Lemon, Almarusch Kräuterlimonade, Cola-Mix, Orangen-Maracuja, Himbeerkracher!"
<p>GASTEINER Mineralwasser GmbH 5640 Bad Gastein Erlengrundstr. 14 www.gasteiner.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Liter Pfandflasche aus Glas Handelname: Gasteiner Mineralwasser Füllgut: Mineralwasser „prickelnd“/„mild“/„ohne“ • 0,75 Liter Handelname: Gasteiner Mineralwasser Füllgut: Mineralwasser „prickelnd“/„mild“/„ohne“ • 0,33 Liter Handelname: Gasteiner Mineralwasser Füllgut: Mineralwasser „prickelnd“/„mild“/„ohne“ • 0,25 Liter Handelname: Gasteiner Mineralwasser Füllgut: Mineralwasser „prickelnd“/„mild“/„ohne“

Reinigungsmittel UZ 30	
<p>Gruber Reinigungstechnik GmbH 6175 Kematen in Tirol, Industriezone 3 www.gruber-reinigungstechnik.at</p>	<p>GRUBER</p> <ul style="list-style-type: none"> • nativ-universalreiniger • nativ-sanitärreiniger • nativ-wischpflege <p>Die „nativ-Produkte“ wurden zusätzlich mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet.</p>
<p>Hagleitner Hygiene International GmbH 5700 Zell am See, Lunastraße 5 www.hagleitner.at</p>	<p>UNA-Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNA-Küchenreiniger ACTIVE • UNA-Küchenreiniger NEUTRAL • UNA-Wischpflege floorSTAR • UNA-Sanitärreiniger SANITARY • UNA-Universalreiniger ALLROUND <p>Die „UNA-Produkte“ wurden zusätzlich mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet.</p>
<p>Planet Pure 6912 Hörbranz, Lochauerstraße 2 www.planetpure.at</p>	<p>Planet pure-Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orange pure (Allzweckreiniger) • Lemon pure (Reinigungsmittel Sanitärbereich) <p>Die „Planet pure“ Produkte wurden zusätzlich mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet.</p>

Torffreie Kultursubstrate und Bodenverbesserer UZ 32	
<p>Scotts CELAFLORE Handelsges. mbH 5101 Bergheim/Salzburg, Karolingerstr. 7B www.celaflore.at</p>	<p>SUBSTRAL</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturen Blumenerde • naturen Pflanzerde • naturen Surfinien + Kübelpflanzerde • naturen Geranien- und Balkonblumenerde • naturen Aussaat- und Kräutererde
<p>Franz KRANZINGER GmbH 5204 Straßwalchen, Haarlacken 24 www.kranzinger-erde.at</p>	<p>KRANZINGER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Garten- und Pflanzenhumus • Grüngutkompost • Rindenkompost • TORESA Holzfaser • TORESA Protect • KARAHUM Garten- und Pflanzenhumus • Die Oberösterreichische Gärtnererde
<p>CORTEX Rinden- und Holzprod. GmbH 3370 Ypps/Donau, Unterauer Str. 85 www.cortex-gmbh.at</p>	<p>CORTEX</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rindendekor FEIN 01-10 mm • Rindendekor MITTEL 11-24 mm • Rindendekor-Gütedekor 10-40 mm • Rindendekor Spielplatzrinde 20-80mm

Büroarbeitsstühle und Bürostühle UZ 34	
<p>TCC Bürodrehstühle GmbH D-92263 Ebermannsdorf, Jubatus-Allee 1 www.tcc-smartchairs.de</p>	<p>The Chair Company (TCC)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drehstühle Serie Kollektion Basis (15 Produkte): NB 15, 18, 20, 25, 30Ahv; NB 15, 18, 20, 25, 30A; NB 15, 18, 20, 25, 30 • Besucherstühle Serie Kollektion Basis (6 Produkte): NB 04, 08, 12A; NB 04, 08, 12

Textile Fußbodenbeläge UZ 35	
<p>DURMONT Teppichbodenfabrik GmbH 8230 Hartberg, Wiesengasse 55 www.durmont.at</p>	<p>DURMONT Teppichböden mit "lifeTEX" Rückenbeschichtung (30 Produkte): <u>Einige Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Admiral, Belvedere, Brillant, Caprice, Cosmos, Catania, Concorde, Diadem, Diplomat, Esprit, fantasie, Golf LT, Harlekin, Melody, Monarch, Optima, Point Neu, President, Royal, Schönbrunn, Spectra, Star, Tunis, Tweed LT, Twist,...

Publikationspapier (inkl. Zeitungsdruckpapier) UZ 36	
<p>Steyrermühl AG 4662 Steyrmühl, Fabriksplatz 1 www.steyrermuehl.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UPM Norm 40/42,5/45//48,8/52 g/m² (für Zeitungsdruck- Cold set) • UPM Eco H 45/49/52/56/60 g/m² (für Heat set) • UPM Eco G 45/49/52/56/60 g/m² (für Tiefdruck)

Holz - Zentralheizungskessel UZ 37	
<p>Gilles Heiz- und Energiesysteme GmbH 4810 Gmunden, Koaserbauerstr. 16 www.gilles.at</p>	<p>GILLES (COMPACT) Pellet Heizanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modell 15 kW • Modell 30 kW • Modell 60 kW
<p>KWB Kraft & Wärme aus Biomasse GmbH 8321 St. Margarethen/Raab 235 www.kwb.at</p>	<p>KWB Pelletfeuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • USP 10; USP 15; USP 20 • USP 25 und USP 30 <p>KWB Hackgutfeuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • USV 15; USV 25 • USV 40 und USV 60

Brennstoffe aus Biomasse (Holzpellets, Holzbriketts) UZ 38	
<p>Öko-Wärme Schörkhuber & Hörmann GmbH 4594 Steinbach/Steyr, St. Nikola 153 www.oeko-waerme.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Holzpellets Typ „POWER PELLETS“
<p>Umdasch AG Vertrieb Bio-Brennstoffe 3300 Amstetten, Reichsstraße 23 www.bio-brennstoffe.at</p>	<p>Holzbricketts und Holzpellets Marke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Holzbricketts“ Holzbricketts (HP3) • „Pellis“ Holzpellets (HP1)

Mauersteine, hydraulisch gebunden UZ 39	
<p>Johann BUHL Bauunternehmung GmbH 3571 Gars, Schillerstraße 163 www.buhl.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BUHL Speicherziegel BSZ 25

Elastische Bodenbeläge UZ 42	
<p>FORBO Linoleum Handelsges.mBH 1200 Wien, Handelskai 52 www.forbo-linoleum.at</p>	<p>Linoleum Bodenbeläge vom Typ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artoleum • Scala; Piazza; Sierra; Graphic • Marmoleum • Real; Fresco; Vivace; Dual • Walton • Uni ; Fizz-Wave

Wärmedämmstoffe aus fossilen Rohstoffen UZ 43	
<p>Steinbacher Dämmstoffe GmbH 6383 Erpfendorf/Tirol, Salzburger Str. 35 www.steinbacher.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steinbacher Dämmstoffe: • Steinodur PSN Perimeterdämmplatte mit den Dämmstärken 50, 60, 80, 100, 120, 140, 160 und 180 mm • Steinodur SPL Perimeterdämmplatte mit den Dämmstärken 50, 60, 80, 100, 120, 140, und 160 mm • Steinodur UKD Umkehrdachdämmplatte mit den Dämmstärken 80, 100, 120, 140, 160, 180 und 200 mm

Wärmedämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen UZ 45	
Leca-Liapor Baustoffe GmbH 1160 Wien, Thaliastraße 125A www.leca.at	Leca-Liapor Dämmstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Lecafit • Leca T 4/8 • Leca T 8/12

Grüner Strom UZ 46	
oekostrom AG 1060 Wien, Mariahilferstraße 89 www.oekostrom.at	Grüner Strom der Marke: <ul style="list-style-type: none"> • oekostrom
Alpen Adria Hydro Power and Renewable Energy AG 9640 Kötschach-Mauthen 66 www.aae-energy.com	Grüner Strom der Marke: <ul style="list-style-type: none"> • Alpen-Adria-Naturstrom

Energie Contracting UZ 50	
nahwaerme.at Energiecontracting GmbH 1060 Wien, Mariahilferstraße 89 www.nahwaerme.at	Dienstleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Für Anlagencontracting nahwaerme.at
Ökoplan GmbH 1060 Wien, Mariahilferstraße 57-59/8a www.oekoplan.at 2 Franchise-Betriebe in der SCHWEIZ 3 Franchise-Betriebe in Deutschland 1 Franchise-Betrieb in Tschechien	Dienstleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Für Einsparcontracting „EnergieCeck“

9.3. Literatur- und Linkverzeichnis

- AMA, Allgemeines zum AMA Gütesiegel, Februar 2004, www.ama.at
- AMA, Richtlinie für die Verleihung des Rechtes zur Führung des AMA Biozeichens ohne Ursprungsangabe und des AMA-Biozeichens mit Ursprungsangabe, September 2002, www.ama.at
- ARGE Fast food – slow food, Lebensmittelwirtschaft und Kulturlandschaft, Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2003
- Böge S., Güterverkehr und Konsum, Forschungsverbund Ökologisch verträgliche Mobilität, Projektbereich E Güterverkehr, Teilprojekt 14, Güterverkehr und Mobilität, Wuppertal, 1998
- Böge S., Die Auswirkungen des Straßengüterverkehrs auf den Raum – Die Erfassung und Bewertung von Transportvorgängen durch eine produktbezogene Transportkettenanalyse, Dortmund, 1992
- Breisler B., Gössl P., Gruber B., Kollmann C., Scharner M., Bewertung regional produzierter, verarbeiteter und vermarkteter Lebensmittel – ein Wettbewerbsvorteil im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, Vergleichsstudie zu regionaler und überregionaler Vermarktung, Wieselburg, 2002
- Europäische Kommission, Verordnung (EWG) Nr. 2029/1991 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- Galla J., Nachhaltiger Konsum und zukunftsfähiges Essen, Thema des Monats 9/1994 auf www.nachhaltigkeit.at

- Groll M. Biologischer Abwehrkampf, Trend 9/2994, Wien, 2004
- Kuhlicke C., Nischwitz G., Gentechnikfreie Regionen, Ökologisch Wirtschaften 2/2004, Berlin, 2004
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH, Was kostet ein Schnitzel wirklich? Foodwatch Report über falsche Preise und wahre Kosten der Fleischproduktion, IÖW Schriftenreihe 171/04, Berlin, 2004
- Lebensministerium, ÖPUL 2000, Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, Wien 2000
- Lebensministerium (Hrsg.) 2. Lebensmittelbericht Österreichs: Die Entwicklung des Lebensmittelsektors von 1995 bis 2002, Wien, 2003
- Lebensministerium, Das österreichische Umweltzeichen, Wien, 2004
- Lebensministerium, Gentechnik: Schlüsselfrage für die Landwirtschaft, Umweltschutz 9/2004, Wien, 2004
- Lebensministerium, Österreichische Charta für Gentechnikfreiheit, Wien, 2004
- Mergili S., Vogl C., Darnhofer I., Lindenthal T., Österreich: mehr Öko-Fläche, mehr Bionachfrage, mehr Zusammenarbeit, Entwicklungen in Europa, www.boku.ac.at/oekoland
- Motavalli J., The case against meat: evidence shows that our meat based diet is bad for the environment, aggravates global hunger, brutalizes animals and compromises our health, The environmental Magazine, Jan-Feb. 2002, www.findarticles.com
- Mraz G., Merz P., Schnabl A., Gütezeichen für Lebensmittel, Ein Leitfaden durch den Zeichenschungel, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 2002
- Nicholson, J., Biotech food for the hungry, Herald Tribune, Oktober 2-3 2004, New York
- Nohel, C., Rützler H., Schöffl H., Lebensmittelkennzeichnung in Österreich, Was steht drauf?, Kammer für Arbeiter und angestellte, Wien, 2002
- Österreichisches Institut für Raumplanung, Speiseplan und Transportaufkommen – Was haben unsere Ernährungsgewohnheiten mit dem LKW-Verkehr zu tun? Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Verkehr und Infrastruktur Nr. 21, Mai 2004
- Toffler A., The hidden cost of meat, the myth of scarcity, www.salagram.net
- Umweltbundesamt, Umweltzustandsbericht 1997, Wien 19998
- Umwelt & Gemeinde, Wien, September 2004

Linkverzeichnis:

www.ama.at
www.bioclub.at
www.dieumweltberatung.at
www.fairtrade.at
www.fairtrade.net
www.futuro-preise.at
www.gentechnikfreiheit.at
www.label-step.org
www.lebensministerium.at
www.nachhaltigkeit.at
www.oekobusinessplan.wien.at
www.umweltbundesamt.at
www.umweltzeichen.at

Beilagenband:

- AK Studie Lebensmittelkennzeichnung in Österreich
- AK Studie Umweltzeichen in Österreich
- AMA Firmenporträt
- AMA Biozeichenrichtlinie
- AMA Gütesiegelrichtlinie für Obst, Gemüse und Kartoffeln
- ÖPUL Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Gesetz und Anhänge
- Österreichisches Institut für Raumplanung, Speiseplan und Transportaufkommen – Was haben unsere Ernährungsgewohnheiten mit dem LKW-Verkehr zu tun? Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Verkehr und Infrastruktur Nr. 21, Mai 2004
- Lebensministerium, Das österreichische Umweltzeichen, Wien, 2004
- Umweltzeichen-Richtlinie für Tourismusbetriebe